

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

168 (27.5.1908) Badischer Landtag. Erste Kammer. 16. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung N 168.

Mittwoch, 27. Mai 1908.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

16. öffentliche Sitzung

am Freitag, den 22. Mai 1908.

Unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten,
Seiner Excellenz des Wirkl. Geh. Rates Dr. Bürklin.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums (Haupt-Abt. V) für 1908 und 1909 und zwar:
 - a. Ausgabe Titel V und Einnahme Titel II (Salinenverwaltung), Ausgabe Titel VIII und Einnahme Titel V (Münzverwaltung), Ausgabe Titel IX und Einnahme Titel VI (Allgemeine Kassenverwaltung), Ausgabe Titel XIV (Verschiedene und zufällige Ausgaben).
 - Berichterstatter: Geheimer Kommerzienrat Koelle.
 - b. Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III (Steuerverwaltung), Ausgabe Titel VII und Einnahme Titel IV (Zollverwaltung) sowie über die Petitionen:
 1. des Vereins badischer Finanzbeamter um Vermehrung der etatmäßigen Stellen und
 2. des Stadtrats Offenburg um Erweiterung und Verlegung der Zollhalle in Offenburg.
 - Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Koelle.
 - c. Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) sowie über die Petition des Stiftungs- und Gemeinderats St. Blasien, den Ausbau der katholischen Kirche in St. Blasien betreffend.
 - Berichterstatter: Freiherr von Stöckingen.
3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Haupt-Abt. II) für 1908 und 1909 und zwar die 1. Zt. zurückgestellten Anforderungen unter Titel I §§ 1 und 2 für einen administrativen Hilfsarbeiter und 2 Zentralinspektoren. (Nr. 294). Berichterstatter: Wirkl. Geheimerat Glöckner.
4. Beratung der Berichte der Budgetkommission über nachstehende Anforderungen im Eisenbahnbau-Budget:
 - § 14. Engenbach-Hausach II. Gleis, V. Teilsforderung,
 - § 16. Erweiterungs- und Sicherungsbauten auf der Höllethalbahn,
 - § 37. Mannheim, Erweiterung des Elektrizitätswerts,
 - § 42. Heidelberg, Neubau des Bahnhofes, V. Teilsforderung,
 - § 72 und § 78. Ueberholungsgleise in Steinbach und Gaslach,
 - § 100. Umbau der Kessel- und Maschinenanlage des Dampfboots Kaiser Wilhelm. (Nr. 297).
 - Berichterstatter: Freiherr Böcklin von Böcklin.

Am Regierungstisch: Steuerdirektor Wirkl. Geheimer Rat Glöckner, Zolldirektor Geh. Rat Seubert, Ministerialrat Schellenberg; später Forst- und Domänendirektor Wirkl. Geheimer Rat Dr. Reinhard, Ministerialrat Antoni, Geh. Finanzrat Reinach, Oberforstrat Gretsch; sodann Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat Freiherr von Marschall, Baudirektor Basmer.

Der Erste Vizepräsident eröffnete die Sitzung kurz nach halb 10 Uhr.

An Petitionen sind eingekommen:

1. der Beamten des Verkehrsbureaus der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen, betreffend die Neuregelung der Tagegelder für Dienstreisen.
2. des badischen Eisenbahnerverbandes um Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der in den Salinen Dürrheim und Huppenau beschäftigten Arbeiter;
3. des Verbandes bad. Grund- und Hausbesitzervereine, die Aenderung des Vermögenssteuergesetzes betreffend;
4. der Stadt Freiburg und der Gemeinden des Müntzer- und Herentaler im Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn durch den Staat von Freiburg durch das Herental über Staufen nach Obermünstertal;
5. der Stadtgemeinde Billingen und Nachbargemeinden um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Billingen über Königfeld nach Fischbach.

Es wurden überwiesen: der Kommission für die Gehaltsordnung die Petition 1, der Budgetkommission die Petition 2, der Petitionskommission die Petition 3, der Kommission für Eisenbahnen und Straßen die Petitionen 4 und 5.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung (Salinen- und Münzverwaltung) erhält das Wort der Berichterstatter

Geheimer Kommerzienrat Koelle: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der Bericht über einen Teil des Budgets des Großh. Finanzministeriums, den ich zunächst zu erstatten habe, umfaßt Titel V, VIII, IX und XIV der Ausgaben und Titel II, V und VI der Einnahmen: Salinenverwaltung, Münzverwaltung, Allgemeine Kassenverwaltung und Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch hier bin ich, wie bei meinem letzten Bericht, in der angenehmen Lage, Positionen gegenüber zu stehen, welche durchaus glatt liegen und welche der Kommission keinen

Anlaß zu Bemerkungen gegeben haben. Höchstens könnte ich der Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß das Bad Dürheim in aufsteigender Entwicklung begriffen ist und daß die Frequenz in erfreulicherweise zunimmt. Es wurden im Jahre 1907 34 383 Soolbäder abgegeben gegenüber 31 594 im Jahre 1906, auch die Salzerzeugung der beiden Landesfalinen zeigt eine Zunahme. Sie betrug im Jahre 1905 zusammen 310 497 Doppelzentner, im Jahre 1906 315 191 Doppelzentner u. im Jahre 1907 323 012 Doppelzentner. Der durchschnittlich erlöste Salzpreis für einen Doppelzentner Salz, welcher im Jahre 1906 3,60 M. betrug, ist im Jahre 1907 auf 3,50 M. zurückgegangen. Derartige kleine Schwankungen sind aber immer vorgekommen. Ein besonderer Schluß läßt sich daraus nicht ziehen.

Erwähnen will ich noch, daß in den letzten Tagen eine Petition eingekommen ist von der Vorstandschaft des badischen Eisenbahnerverbandes, Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der in den Salinen Dürheim und Rappenaubach beschäftigten Arbeiter betreffend. Die Petition konnte Ihrer Kommission noch nicht vorgelegt werden, da sie, wie gesagt, erst vor einigen Tagen eingekommen ist; sie wurde, wie der Herr Sekretär vorhin mitgeteilt hat, an die Budgetkommission zur späteren Behandlung überwiesen.

Sonstige Bemerkungen habe ich nicht zu machen und stelle namens Ihrer Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, den Antrag:

Hohle Erste Kammer wolle sämtliche Ausgaben

A. Im ordentlichen Etat	
Titel V Salinenverwaltung § 1—12	1422 848 M.
Titel VIII Münzverwaltung § 1—12	118 732 "
Titel IX Allgemeine Kassenverwaltung § 1—3	23 900 "
Titel XIV Verschiedene und zufällige Ausgaben § 1—4	23 340 "
B. Im außerordentlichen Etat	
Titel V Salinenverwaltung 1—3	45 363 "
und sämtliche Einnahmen	
im ordentlichen Etat	
Titel II Salinenverwaltung § 1—5	2 309 600 "
Titel V Münzverwaltung § 1—8	209 874 "
Titel VI Allgemeine Kassenverwaltung § 1—8	5 078 960 "

in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer unverändert genehmigen.

Der Antrag wurde ohne Besprechung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2b (Steuer- und Zollverwaltung) erhält alsdann das Wort der Berichterstatter Geheimer Kommerzienrat Koelle: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der Bericht über die Steuerverwaltung umfaßt Ausgabebetitel VI und Einnahmetitel III, der Bericht über die Zollverwaltung Ausgabebetitel VII und Einnahmetitel IV. Es sind angefordert für 1908/09 im ordentlichen Etat der Ausgaben der Steuerverwaltung 14 335 480 M. gegen 13 228 006 M. in der letzten Budgetperiode, somit mehr 1 107 474 M. Diese Anforderungen umfassen die Ausgaben für Zentralverwaltung, Betriebsverwaltung, Katastrierung der direkten Steuern, Abgang und Rückersatz, sowie sonstige Ausgaben. Die einzelnen Ziffern habe ich in meinem Bericht näher angegeben, teilweise unter Bezugnahme auf den Staatshaushaltsetat, und ich habe nur zu Titel V, sonstige Ausgaben, eine Bemerkung zu machen.

Zu der Position Bauaufwand (§ 29) sind unter Ziffer 2 für größere Herstellungen jährlich 14 250 M.
 also für die Budgetperiode 1908/09 29 040 "

angefordert. Hierzu hat das Großh. Finanzministerium folgende Erläuterung gegeben:

1. Mannheim, Finanzamt, Einrichtung einer elektrischen Läutewert- und Haus- telephonanlage 600 "
2. Ueberlingen, Finanzamtsgebäude, Einführung der elektrischen Beleuchtung 1 770 "
3. Müllheim, altes Finanzamtsgebäude, Umbau desselben zu Dienstwohnungen und Diensträumen für den Steuerkommissär und die Steuereinnahmestelle daselbst, Erneuerung des Verputzes, Einführung der elektrischen Beleuchtung und Entwässerungsanlage 12 700 "
4. Müllheim neues Finanzamtsgebäude, Instandsetzung des dem Fiskus gehörigen freien Platzes vor dem Gebäude 1393 M., rund 1 400 "

zusammen 16 470 M.
 oder für 1 Jahr 8 235 "

Dieser Betrag tritt an Stelle der im Budget verfehentlich zu hoch eingestellten Anforderungen von 29 040 M. oder für 1 Jahr 14 520 " so daß daselbst eine Ermäßigung des Budget- betrages um 12 570 " oder für 1 Jahr um 6 285 " sich ergibt.

Der richtige Budgetsatz des § 29 beträgt hiernach:

1. für eigentlichen Unterhaltungsaufwand	13 000 M.
2. Aufwand für größere Herstellungen	15 070 M.
oder für 1 Jahr	8 235 "
zusammen	21 235 M.
statt	27 520 "

Demnach ermäßigen sich die Ausgaben der Position V Sonstige Ausgaben von . . . 685 220 " auf 678 935 " für ein Jahr der Budgetperiode. Letzterer Betrag ist die Gesamtsumme, welche die Budgetkommission der Beauftragung Ihrer Genehmigung zugrunde gelegt hat.

Im außerordentlichen Etat betragen die Ausgaben 59 091 M. Ich habe dazu nichts zu bemerken. Ueber einige untergeordnete Punkte, über welche in der Kommission gesprochen wurde, habe ich in meinem Bericht kurz Mitteilung gemacht.

Bei Titel VII, Zollverwaltung, sind im ordentlichen Etat angefordert 6 177 524 M. gegen 6 000 588 M. in der letzten Budgetperiode, demnach mehr 176 936 M.

Auch hier teilen sich die Ausgaben in Ausgaben für die Zentralverwaltung und für die Bezirksverwaltung.

Im außerordentlichen Etat sind angefordert 280 170 M. Die näheren Details sind in meinem Bericht enthalten.

Unter diesen Positionen findet sich eine Anforderung von 63 500 M. für Erweiterung des Nebenzollamts und Niederlagegebäudes in Offenburg. Hierzu ist vom Stadtrat Offenburg eine Petition eingelaufen, in welcher derselbe ersucht, die in dem Staatshaushalt für 1908/09 vorgesehenen Mittel anstatt für Erweiterung der Zollhalle für einen Neubau der Zollhalle im Anschluß an das neue Güterverwaltungsgebäude oder doch in dessen Nähe auf der Ostseite der Güterstraße zu verwenden. Die Budgetkommission der Zweiten Kammer hat beantragt, die Position auszuscheiden, weil die Regierung noch nicht be-

rüber gehört werden konnte, und hat demgemäß die Summe, die zu genehmigen ist, um 63 500 M. ermäßigt. Es wurde dann über diese Frage in der Zweiten Kammer verschiedentlich hin und her verhandelt. Das Endergebnis war, daß beschlossen wurde, die Position nochmals an die Budgetkommission zurückzuverweisen, womit auch die Großh. Regierung sich einverstanden erklärt hat. Ihre Kommission beantragt, sich diesem Standpunkte anzuschließen und es demgemäß bei der Absetzung der in Position VII für Erweiterung des Nebenzollamts und Niederlagegebäude in Offenburg vorgesehenen Summe von 63 500 M. zu belassen.

Es ist hierbei im Bericht ein Irrtum unterlaufen. Ich habe dort beantragt, die Petition der Stadt Offenburg für erledigt zu erklären. Da die Sache aber nicht zur Erledigung gelangt, sondern an die Budgetkommission zurückverwiesen ist, so kann auch die Petition nicht für erledigt erklärt werden, sondern wird später wieder zu behandeln sein. Ich werde also diesen Antrag ausschalten.

Zu Titel VI und VII, Steuerverwaltung und Zollverwaltung, ist ferner eine Petition eingelaufen vom Verein badischer Finanzbeamten, die Anstellung der nicht-etatmäßigen Finanzassistenten betreffend. Das wesentliche der Petition ist, daß die Finanzassistenten sich darüber beschwerten, daß sie nach dem früheren Zustand spätestens fünf Jahre nach abgeschlossener Prüfung etatmäßig angestellt worden seien, während es nach den heutigen Verhältnissen und nach der Zahl der Bewerber absolut ausgeschlossen sei, daß diese Anstellung für die Bewerber aus den Prüfungsjahrgängen 1901, 2 und 3 nach fünf Jahren stattfinden könne, sondern die betreffenden Beamten müßten jetzt 8—9 Jahre warten. Die Zahl der Bewerber betrage 62, während nur 15 Stellen im Hauptvoranschlag erschienen, es liege also ein dringendes Bedürfnis vor, 47 weitere etatmäßige Stellen zu schaffen. Die Großh. Regierung hat sich darauf in dem Sinne geäußert, daß, nachdem jetzt die Katastrierung vollständig beendet sei und außerordentliche Arbeiten nicht mehr vorliegen, auch keine Veranlassung vorhanden sei, neue Beamten einzustellen. Man könne doch nicht lediglich aus persönlichen Rücksichten dauernd oder auch nur vorübergehend neue etatmäßige Stellen schaffen. Dagegen solle bei Aufstellung des nächsten Etats geprüft werden, ob und inwieweit die Anforderung etatmäßiger Stellen sich rechtfertigen lasse. Die Budgetkommission der Hohen Zweiten Kammer glaubte im Hinweis auf diese Erklärung, daß die Regierung soweit tunlich im nächsten Etat weitere etatmäßige Stellen schaffen solle und die Zweite Kammer hat die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme in diesem Sinne überwiesen. Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ist der Ansicht, daß die Schaffung weiterer etatmäßiger Stellen lediglich dem Ermessen der Großh. Regierung zu überlassen sei, und kommt deshalb zu dem Antrag, die Petition der Regierung ohne jede weitere Bemerkung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Unter Titel III, Steuerverwaltung, sind im ordentlichen Etat 103 655 800 M. eingestellt gegenüber dem letzten Budgetsatz von 94 380 266 M., somit mehr 9 275 534 M.

Zu diesem Mehr haben die direkten Steuern in erster Linie beigetragen mit einem Betrag von 25 140 740 M. jährlich, d. h. gegen die letzte Budgetperiode mehr 2 867 502 M. Zu diesem Mehrergebnis haben beigetragen die Vermögenssteuer mit jährlich 634 909 M., die Einkommensteuer mit jährlich 2 222 086 M. und die sonstigen Steuern mit jährlich 10 507 M.

Hierbei ist zu bemerken bezüglich der Vermögenssteuer, daß, da zurzeit der Budgetaufstellung weder die Summe der Vermögenssteueranschläge, noch der Steuerfuß für die

Vermögenssteuer feststand, als Ertrag der Vermögenssteuer einstuweilen die Summen eingesetzt sind, die bei Fortbestand der bisherigen Ertragssteuern unter Zugrundelegung des derzeitigen Steuerfußes derselben in das Budget für 1908/09 aufzunehmen gewesen wäre.

Dasselbe gilt auch bei der Beförderungsteuer, da zur Zeit der Budgetaufstellung weder die Summe der neuen Baldsteuerwerte, noch der von diesen zu erhebende Steuerabtrag bekannt war. Auch dort wird der Steuerertrag nach den bisherigen Bestimmungen berechnet. Beide Positionen werden also später eine Änderung erfahren.

Bei den indirekten Steuern sind angelegt jährlich 17 786 615 M., gegenüber der letzten Budgetperiode mit 10 765 043 M. ein Mehr von 1 003 572 M.

Aus einer Zusammenstellung, die ich am Schlusse meines Berichts über die Gestaltung der direkten und indirekten Steuern seit dem Jahre 1898 gegeben habe, ergibt sich, daß die direkten Steuern in jeder Budgetperiode regelmäßig gewachsen sind. Während aber das jährliche Plus zwischen den Jahren 1898 und 1907 zwischen 902 057 M. und 1 733 517 M. schwankt, beträgt dasselbe in der letzten Budgetperiode 2 867 502 M. Hier macht sich also der Einfluß der neuen Vermögenssteuer deutlich fühlbar, allerdings nicht gerade zum Vergnügen der Steuerzahler.

Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten. Nur eines möchte ich erwähnen, was in der letzten Zeit viel zu Erörterungen Anlaß gegeben hat. Das ist der Umstand, daß, nachdem Grundstücke und Häuser nach ihrem wirklichen Wert zur Steuer angelegt sind, bei der Staatssteuer zwar die Hälfte, bei der Kommunalsteuer aber gar nichts abgezogen werden darf. Durch letzteren Umstand sind die Grund- und Häuserbesitzer, deren Liegenschaften mit Hypotheken belastet sind, allerdings sehr stark herangezogen, und es hat sich eine lebhaftere Bewegung dagegen geltend gemacht. Hier dürfte zu erwägen sein, ob nicht eine Änderung getroffen werden könnte. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß dies eine persönliche Bemerkung meinerseits ist und daß in der Kommission über die Sache nichts gesprochen wurde.

In Titel VI, Zollverwaltung, sind eingesetzt 5 278 248 Mark, gegenüber der letzten Budgetperiode mit 5 072 096 Mark ein Mehr von 206 152 M.

Auch hierzu habe ich besondere Bemerkungen nicht zu machen und stelle namens Ihrer Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, den Antrag:

Hochs Erste Kammer wolle sämtliche Ausgaben

A. Im ordentlichen Etat

Titel VI Steuerverwaltung § 1—30 14 322 910 M.
Titel VII Zollverwaltung § 1—26 6 177 524 "

B. Im außerordentlichen Etat

Titel VI Steuerverwaltung § 1—3 . 59 091 M.
Titel VII Zollverwaltung § 1—6 . 216 671 "
und sämtliche Einnahmen

Im ordentlichen Etat

Titel III Steuerverwaltung § 1—20 M. 103 655 800
Titel IV Zollverwaltung § 1—8 " 5 278 248
in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer genehmigen und die Petition des Vereins der Badischen Finanzbeamten „Die Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr.“ für erledigt erklären.

Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Wirkl. Geheimrat Dr. **L e w a l d**: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die Steuerreform, welche wir auf dem letzten Landtag beschlossen haben, ist inzwischen in das Leben getreten. Die erstmalige Veranlagung zur **V e r m ö g e n s**

steuer hat im Jahre 1907 stattgefunden, und es ist damals eine große Arbeit geleistet worden. Es sind ja jederzeit Zweifel darüber laut geworden, ob nicht der Aufbau der neuen Vermögenssteuer zu künstlich, zu kompliziert sei, ob die Veranlagung nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen werde. Nun, diese Bedenken sind vorläufig widerlegt: Es ist unseren Steuerbehörden gelungen, das Werk rechtzeitig fertig zu stellen, und es handelt sich dabei nicht nur um die Aufstellung des Staatssteuerkatasters, sondern auch um die vielleicht noch schwierigere Arbeit der Anlegung der Gemeindeumlageregister. Diese Arbeit war nur mit einer außerordentlichen Kraftanstrengung zu leisten, und ich glaube, wir haben allen Anlaß, den Organen unseres direkten Steuerwesens, insbes. den Steuerkommissären für diese ihre Leistung unsere Anerkennung auszusprechen.

Damit ist nun aber freilich nicht gesagt, daß das Resultat dieser Mühen sich allgemeiner Billigung und Anerkennung erfreue. Im Gegenteil, wir wissen, und der Herr Berichterstatter hat ja soeben auch darauf hingewiesen, daß die Einführung der neuen Besteuerung Mißstimmung und Unzufriedenheit in weiten Kreisen hervorgerufen hat, zumal in den Städten, wo, wie in Karlsruhe, der neue Umlagezettel ohnehin in die Höhe gegangen ist. Es liegen uns dann auch eine Reihe von Petitionen vor, welche die Abänderung des neuen Gesetzes nach verschiedenen Richtungen hin verlangen. Ich will der Erörterung dieser Petition nicht vorgreifen, doch werden einige allgemeine Bemerkungen hierzu schon heute gestattet und am Platze sein.

Die Verschiebungen der Steuerbelastung, welche das neue Gesetz mit sich gebracht hat, waren gewollt und vorhergesehen. Es hat sich ja darum gehandelt, die Steuerwerte, welche durch die Einschätzung auf Grund des Gesetzes von 1900 festgestellt worden sind, nutzbar zu machen und in die Besteuerung einzuführen. Insbesondere war es Ziel und Aufgabe des Gesetzes, die Gebäude, die bis dahin kaum mit der Hälfte ihres Wertes herangezogen waren, nunmehr mit ihrem vollen Wert der Besteuerung zu unterwerfen.

Es wird nun geklagt über exorbitante Ueberschätzungen, die vorgekommen sein sollen. Ich will das nicht in Zweifel ziehen, es mag sein, daß Ueberschätzungen vorgekommen sind, und zwar sowohl bei den Gebäuden als auch bei den landwirtschaftlichen Anwesen. In dem Bericht des Herrn Barons von Stözingen über das Domänenbudget findet sich auch ein Hinweis auf eine derartige Ueberschätzung. Kürzlich wurde vor dem Verwaltungsgerichtshof über die Klage eines Gebäudebesitzers verhandelt, bei dem nach der Meinung des Gerichtshofs ebenfalls eine namhafte Ueberschätzung vorgekommen ist. Freilich kann hier der Verwaltungsgerichtshof in der Regel nicht helfen, denn nach dem Veranlagungsgesetz kann er eine Schätzung nicht schon wegen behaupteter materieller Unrichtigkeit, sondern bloß wegen Gesetzesverletzung umstoßen. Dagegen hat das Vermögenssteuergesetz dafür gesorgt, daß durch die Schätzungsorgane selber ohne Prozederfahren solche Fehler korrigiert werden können: eine Berichtigung der Schätzung kann jederzeit beim Ab- und Zuschreiben verlangt werden, wenn der geschätzte Wert den gegenwärtigen Wert um mehr als 10 Prozent übersteigt. Diese Berichtigung der Schätzung wegen laesio enormis war allerdings im vorigen Jahre, um eine allzu große Mühewaltung den Steuerbehörden zu ersparen, noch ausgeschlossen; aber in diesem Jahre und fernerhin ist sie zulässig, und hiermit ist das Mittel gegeben, um erhebliche Fehler zu berichtigen. Gerade in dieser Einrichtung ist ein besonderer Vorzug des neuen Gesetzes zu erblicken, indem die Immobilienkataster auf diese Weise beweglich geworden sind.

Lebhafte Klage wird ferner darüber geführt, daß der Schuldensabzug bei der Staatssteuer nur in be-

stimmtem Maße, nämlich bis zur Hälfte des Aktivvermögens, stattfinden darf und bei der Gemeindebesteuerung gänzlich ausgeschlossen ist. Ich möchte nicht auf die Gedanken und Gesichtspunkte heute zurückkommen, auf welchen diese wohl erwogenen, neuerdings auch von einem Theoretiker der Finanzwissenschaft als gerechtfertigt anerkannten und verteidigten Gesetzesbestimmungen beruhen. Ich will aber nur daran erinnern, daß wir bei der Grund- und Häusersteuer überhaupt keinen Schuldensabzug gehabt haben und insofern das neue Gesetz doch immerhin einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Immerhin ist zuzugeben, daß der stark verschuldete Gebäudebesitzer jetzt eine sehr empfindliche Steuerbelastung zu tragen hat. Und wenn dann noch hinzukommt, daß — wie hier in Karlsruhe — die städtische Umlage nach Lage des Gemeindehaushaltes wegen gesteigerten Bedarfs ohnehin erhöht werden mußte, so ist es begreiflich, daß der Umlagezahler hierdurch in einige Erregung versetzt wird. Es ist deshalb unter allen Umständen dringend zu wünschen, daß wir bei der Feststellung des Finanzgesetzes nicht über den Steuerfuß von 11 Pfennig bei der Vermögenssteuer hinausgehen müssen.

Im übrigen aber ist es eine altgewohnte Erscheinung, daß die Einführung einer neuen Steuer die Volksseele — ich will nicht sagen zum Kochen bringt, aber doch etwas in Erregung versetzt, und man wird diesem Phänomen gegenüber seine Gelassenheit bewahren müssen. Ich erinnere mich noch sehr wohl, welche große Aufregung bei den Jeniten — wie man in Preußen sagt — d. h. bei dem steuerzahlenden Publikum im Lande herrschte, als die Einkommensteuer eingeführt wurde. Nun, allmählich oder vielmehr sehr bald haben sich die Gemüter beruhigt, und die Einkommensteuer hat sich ganz vorzüglich eingelebt.

Da ich auf die Einkommensteuer zu sprechen gekommen bin, möchte ich mir gestatten, zu dem Einkommensteuergesetz eine Bemerkung zu machen. Dieses Gesetz hat sich — wie schon bemerkt — sehr wohl bewährt; es ist im ganzen ein gutes Gesetz, allein das schließt nicht aus, daß es in einzelnen Detailbestimmungen verbessert werden könnte. Ich habe dabei den Artikel 12 des Einkommensteuergesetzes im Auge, der von dem für die Steueranlage maßgebenden Jahreseinkommen handelt. Hier wird unterschieden zwischen feststehenden und wandelbaren Bezügen. Die feststehenden Bezüge, z. B. Gehalte und Pensionen der Beamten, sind nach dem Stand am Normaltage, d. h. am 1. April, dagegen die wandelbaren Bezüge, z. B. das Einkommen aus industriellen Unternehmungen und landwirtschaftlichen Betrieben, nach dem tatsächlichen Ergebnis des letzten Kalender- oder Betriebsjahres zu bemessen. Diese ganze Unterscheidung ist aber vom Uebel, weil sie die einheitliche Behandlung des Einkommens hindert und zu einer Menge von Unsicherheiten und Zweifeln Anlaß gibt, über die sich allerdings die Praxis, so gut es eben ging, bisher weggeholfen hat. Die Unhaltbarkeit dieser Unterscheidung hat Justiz, der verstorbene hochverdiente Präsident des Steuerensats des preussischen Oberverwaltungsgerichts, in einem seiner Werke, „die Einkommensbesteuerung der Zukunft“, in überzeugender Weise dargelegt und wohl infolge dessen ist durch eine Novelle, wenn ich nicht irre, vom Jahre 1906 jene Unterscheidung aus dem preussischen Einkommensteuergesetz beseitigt worden. Ich glaube, wir sollten dieses Beispiel nachahmen, aber noch einen Schritt weiter gehen und den Vorschlägen Justizins auch in dem Punkte folgen, daß wir das tatsächliche Ergebnis des letzten Jahres schlechthin zur Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer machen, d. h. ein für alle Mal darauf verzichten, die Besteuerung dem Einkommen, welches der Steuerpflichtige zur Zeit der Steuerentrichtung bezieht, genau anpassen zu wollen. Es würde damit eine außerordentliche Vereinfachung erzielt, nicht

mur für das Publikum, welches fatieren muß, sondern namentlich auch für die Steuerbehörden. Es würden die schwierigen Erörterungen darüber erspart, ob eine Veränderung der Einkommensquelle eingetreten ist, ob und von wann an eine Erhöhung oder Minderung der Besteuerung im Laufe des Steuerjahres einzutreten hat, und es würden die so unangenehmen Nachtragsberechnungen zum guten Teile wegfallen.

Auf die Ausgestaltung dieses Vorschlags will ich im Einzelnen nicht weiter eingehen, der Gegenstand ist zu sehr steuertechnischer Natur; doch möchte ich die Großh. Regierung bitten, bei einer Revision des Einkommensteuergesetzes diesem Punkte ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Fleischsteuer, über die unglückliche Fleischsteuer, wie der Herr Finanzminister sie einmal genannt hat. Sie steht noch im Budget mit einer Einnahme von 767 000 Mark, und ich hoffe, sie wird auch darin bleiben. Ich glaube, dieses hohe Haus wird der Aufhebung der Fleischsteuer seine Zustimmung nicht erteilen. Das darf man wohl annehmen nach der Art und Weise, wie verschiedene Redner bei der allgemeinen Finanzdebatte und bei anderer Gelegenheit sich ausgesprochen haben. Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht an der Zeit ist, eine alte Steuer aufzuheben. Buchenberger bemerkt in seinem Werke „Finanzpolitik und Staatshaushalt“ allerdings, die Steuer sei kaum mehr theoretisch zu vertreten; aber dann zählt er in vortrefflicher Weise alle die guten Gründe auf, welche für die Beibehaltung der Fleischsteuer sprechen. Durch das Gesetz vom Jahre 1886 ist diese Steuer in ganz rationaler und sozial angemessener Weise ausgestaltet worden; das Fleisch von Kleinvieh ist steuerfrei, im übrigen stufen sich die Sätze ab nach der Qualität des Fleisches. Es handelt sich um eine Abgabe, welche die Konsumenten in ganz minimaler Weise belastet, — die Konsumenten sage ich, denn diese, nicht die Metzger sind es selbstverständlich, welche die Steuer tragen. Die Steuer, sagt man, sei theoretisch nicht mehr zu vertreten, sei veraltet. Ich sehe nicht ein, wenn das Reich Brot und Salz besteuert, warum wir nicht auch das Fleisch besteuern sollen. Vor etwa 2 Jahrzehnten ist auch einmal ein Sturmlauf gegen die Liegenschaftssteuer unternommen worden, weil sie veraltet sei — sie datiert nämlich, wie die Fleischsteuer, vom Jahre 1812, und es ist namentlich der Besonnenheit und Umsicht des Finanzministers Ellstätter zu danken, daß damals diese Abgabe nicht aufgehoben wurde, welche uns heute unentbehrlich ist und mit einem Ertrag von beiläufig 5 Millionen im Budget in Einnahme erscheint. Auch das Argument, auf welches der Herr Finanzminister namentlich Gewicht zu legen scheint, den Hinweis nämlich darauf, daß nach dem Zolltarifgesetz vom Jahre 1910 ab das Oktroi in den Gemeinden aufgehoben ist, halte ich nicht für durchschlagend. Ich kann darin kein Hindernis sehen, eine staatliche Steuer, die nahezu seit 100 Jahren besteht und ohne alle Beschwerde getragen wird, fortzuheben. Es ist doch nicht nötig, daß die Gemeinden immer aus der Schüssel mitessen. Auch die Liegenschaftssteuer ist viele Jahrzehnte lang für den Staat allein erhoben worden, und erst seit einigen Jahren sind die Gemeinden mit einem Zuschlag an dieser Steuer beteiligt.

Aus allen diesen Gründen könnte ich einem Antrag auf Aufhebung der Fleischsteuer, falls er an uns gelangen sollte, nicht zustimmen.

Steuerdirektor Wirkl. Geheimer Rat Glockner:
Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die außerordentlich klaren Ausführungen von Excellenz Lenz, bezüglich der Vermögenssteuer im allgemeinen, über ihre Bedeutung und die Art und Weise ihrer Durchführung entheben mich wohl weiteren Ausführungen in dieser

Richtung; ich möchte nur im einzelnen noch einige Worte bemerken.

Zunächst spreche ich Seiner Excellenz Dank dafür aus, daß er das Katasterpersonal so lobend und anerkennend erwähnt hat. Ich kann hier nur bestätigen, daß die Steuerkommissäre und ihr Beamtenpersonal auch inklusive des Katasterpersonals der Steuerdirektion in hohem Grade ihre Pflicht erfüllt, daß sie in angestrengtester Weise seither gearbeitet haben und namentlich, daß die Arbeit im vorigen Jahre eine ganz bedeutende, eine sehr mühevoll und anstrengende war.

Sodann wurde erwähnt, daß im allgemeinen gewisse Ueberschätzungen bei der Vermögenssteuer stattgefunden hätten; es wurde aber auch gleich darauf hingewiesen, daß eine Verbesserung in dieser Richtung durch das Gesetz selbst möglich ist, und daß gerade darin sich das neue Gesetz zu einem großen Vorteil von den früheren Gesetzen über die Grund- und Häusersteuer unterscheidet, daß eben nun alljährlich eine Revision der Steueranschläge möglich ist. Es ist namentlich auch hervorgehoben worden, daß bei den Hofgütern, und darauf hebt auch in seinem Bericht über das Domänenbudget Herr Freiherr von Stogingen ab — eine solche Ueberschätzung stattgefunden habe. Ich muß das als richtig zugeben; es beruht eben darauf, daß der Verkaufswert eines Hofgutes meist außerordentlich schwer zu schätzen ist. Bei anderen Gütern, namentlich bei Gebäuden, liegen ja immer zahlreiche Verkaufspreise vor, an die man sich halten kann unter Ausscheidung der exorbitant hohen und niederen Preise. Bei den Hofgütern jedoch ist ein Gleiches außerordentlich selten der Fall, weil hier selten Verkäufe stattfinden. Meist bleibt das ganze Hofgut — und das ist auch seine Bestimmung — innerhalb der Familie, und die Anschläge, die bei Berechnung in einem Todesfall gemacht werden zur Auszahlung an die Geschwister sind meist sogenannte Rindskaufanschläge niederer Art, die nicht maßgebend sein können. Es fehlt also an einer Grundlage der Kaufpreise für Hofgüter nahezu gänzlich, und wenn auch da und dort einmal ein Hofgut verkauft wird, so ist es außerordentlich schwer aus dem Verkaufspreis dieses Hofguts auf den Kaufpreis des anderen Hofguts zu schließen, denn die Lage ist eine ganz verschiedene, wenn man auch nach der Größe ein gewisses Verhältnis wohl konstruieren könnte. Dazu kommt noch ein anderer Punkt: Die Schätzungsrate in den meisten Gemeinden, in denen Hofgüter einzuschätzen waren, waren sehr wenig geneigt, auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, daß sich ein solches Hofgut nach den allgemeinen Erfahrungen doch viel billiger stellt, wenn es zum Verkauf kommt, daß der Verkaufswert ein niedriger ist als bei Parzellengütern und zwar deshalb, weil die neben dem Hofgut liegenden Parzellenbesitzer ihre tiefste Entrüstung darüber zu erkennen gegeben haben, daß ihr Acker oder ihre Wiese, die gerade unter den gleichen Bedingungen liegen, bezüglich der Lage und Fruchtbarkeit usw. mit einem höheren Wert eingeschätzt werden sollten, per Hektar berechnet, als die Wiese oder der Acker des Hofgutsbesitzers. Diese Hofgutsbesitzer spielen eine große Rolle in der Gemeinde, es sind die Hofbauern, die stolzen Hofbauern, die alle sonntäglich zur Kirche angefahren kommen mit der Hofbäuerin, und sie spielen auch sonst im Gemeinwesen eine große Rolle, und daß diese nun bei Einschätzung ihrer Grundstücke billiger gehalten werden sollen, wenn man die Werte per Hektar ausrechnet, als der gewöhnliche kleine Bauer mit seinen Parzellen nebenan, hat absolut nicht einleuchten wollen, und es sind deshalb die Sachverständigen und Schätzungsrate schwer zu bestimmen, die Hofgüter mit ermäßigten Lagen einzuschätzen. Soweit es möglich war, hat die Steuerdirektion stets darauf

hingewirkt, daß die Hofgüter zu einem niederen Satze einzuschätzen seien, per Hektar gerechnet, als die Parzellengüter, es ist aber nicht überall gelungen und wir sind gerade deshalb genötigt, in diesen Jahren in einer Reihe von Bezirken speziell die Hofgüter nochmals neu einzuschätzen zu lassen. Es geschieht dies gerade gegenwärtig im Emmendinger Bezirk in umfassender Weise. Ich kann nur die Versicherung wiederholen: der Steuerverwaltung ist bei der Neueinschätzung zur Vermögenssteuer jedes fiskalische Interesse, d. h. das Interesse in der Richtung, die Anschläge möglichst hinaufzuschrauben, ganz fern gelegen und es hat an Belehrungen der Steuerkommissäre, der Vollzugsorgane nicht gefehlt, daß das Interesse der Verwaltung durchaus nicht dahin geht, die Anschläge übertriebener Weise zu erhöhen. Ich kann deshalb das Hohe Haus versichern, daß alle Rekurse, die etwa an die höhere Behörde gelangen sollten in dieser Richtung, mag es sich nun um Hofgüter, Parzellengüter oder Gebäude handeln, in gewissenhaftester und loyalster Weise werden erledigt werden.

Ueber den Schuldenabzug oder vielmehr den Umstand, daß in der Gemeindebesteuerung kein Schuldenabzug stattfinden darf an den Liegenschaften, überhaupt an den Vermögenswerten, kann ich wohl mich nicht näher aussprechen; denn dieser Gegenstand fällt eben in das Gebiet der Gemeindebesteuerung und damit in das Ressort des Ministeriums des Innern. Ich kann nur darauf aufmerksam machen, daß in der Kommission dieses Hohen Hauses, die damals zusammengesetzt war, gerade über die Gemeindebesteuerung und die Änderungen, die sich infolge der Einführung der Vermögenssteuer bei der Gemeindebesteuerung vollziehen müssen, und der ich auch die Ehre hatte, anzugehören, daß in jener Kommission auch nicht eine einzige Stimme sich dafür erhoben hat, daß bei der Gemeindebesteuerung ein Schuldenabzug stattfinden hätte. Aber wie gesagt, ich kann mich auf diese Frage, die nicht in das Ressort des Finanzministeriums gehört, nicht weiter einlassen.

Eine sehr erwägenswerte Anregung hat dann Czjellenz Lewald noch bezüglich der Einkommensteuer insbesondere einer etwaigen Abänderung des Art. 12 des Einkommenssteuergesetzes gegeben. Es ist dieser Artikel namentlich in seinem Vollzug schon längst die crux der Steuerverwaltung; er führt zu einer großen Anzahl von Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Es wird deshalb der Anregung gerne Folge gegeben und in Erwägung gezogen werden, ob etwa auf dem von Czjellenz Lewald angedeuteten Wege eine Verbesserung eingeführt werden könnte. Es hat aber allerdings seine großen Schwierigkeiten. Wenn man sich denkt, daß der Mann, der besteuert werden soll, am 1. April ein höheres Einkommen hat, namentlich, wenn es sich um feste Bezüge handelt, als im Jahre vorher, so geht die Sache natürlich ganz einfach, er fariert, was er im vorigen Jahre eingenommen hat an wandelbaren und festen Bezügen zusammen und er ist ganz zufrieden, wenn er seine Bezüge nicht so hoch versteuern muß, als er jetzt am 1. April in der Tat Bezüge hat. Wenn aber das feste Einkommen sich gemindert hat, z. B. ein Staatsdiener pensioniert worden ist, und er dann genötigt wird, nach der Theorie all das noch weiter zu versteuern, was er im Jahr vorher gehabt hat, seinen ganzen Gehalt, oder wenn er gar entlassen wurde und dergleichen, dann ergeben sich sehr große Schwierigkeiten. Dann werden es sich die Rentisten oder Steuerzahler nicht gefallen lassen wollen, daß sie das Einkommen noch weiter versteuern sollen, was sie nicht mehr beziehen. Es wäre das ein großer Mißstand, und die Abgänge werden deshalb nach wie vor fort dauern müssen wie bisher. Ich kann aber nur nochmals betonen und erwähnen, daß bei einer etwaigen Abänderung des Einkommenssteuer-

gesetzes auch diese Frage neuerdings in Erwägung zu ziehen sein wird.

Ueber die Fleischsteuer glaube ich, mich hier nicht auslassen zu sollen, nachdem der Herr Finanzminister schon wiederholt in diesem Hohen Hause und im anderen Hohen Hause seine Ansicht in der Sache kund gegeben hat.

Erster Vizepräsident Dr. Bürklin: Es meldet sich niemand mehr zum Wort, wir können zur Abstimmung schreiten. Den Antrag der Budgetkommission haben die Herren vernommen, er liegt gedruckt vor Ihnen.

Die unter B. außerordentlicher Etat Ausgabebetitel VII Zollverwaltung von der Kommission beantragte Summe von 216 671 M. differiert von dem in dem Budget angeforderten Betrag mit 280 171 M. deswegen um 63 500, weil die mit diesen 63 500 M. angeforderte Position für die Erweiterung des Nebenzollamts und Niederlagegebäudes in Offenburg aus den in dem Kommissionsbericht angeführten Gründen in Beratung und Beschlußfassung zurückgestellt werden soll. Darum ist auch die damit im Zusammenhang stehende Petition der Stadt Offenburg, die Erweiterung bzw. Verlegung der Zollhalle betreffend, nach dem Antrag der Budgetkommission zurückzuverweisen.

Bezüglich der anderen hier erwähnten Petition, die Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betreffend, erlaube ich mir eine Korrektur des gedruckten Antrags der Budgetkommission vorzuschlagen. Die Budgetkommission hat, wie aus dem Text (Seite 7) ersichtlich ist, nicht die Petition für erledigt erklärt, sondern der Großen Regierung zur Kenntnisnahme überweisen wollen. Das ist also der eigentliche Antrag der Kommission. Ich bitte diejenigen Herren, welche in diesem Sinne den Anträgen der Kommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Die Anträge der Kommission wurden in diesem Sinne einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2c der Tagesordnung (Forst- und Domänenverwaltung) erhielt hierauf das Wort

Dr. Freiherr von Stöckingen: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Im Auftrage Ihrer Budgetkommission habe ich zu berichten über das Budget des Großherzoglichen Finanzministeriums, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I Forst- und Domänenverwaltung. Zunächst sei ein Fehler, der im Bericht unterlaufen ist, berichtigt: auf Seite 63, B. außerordentlicher Etat „Ersatz der Grundstücksverwaltung für die zu ihren Lasten vorgezeichneten Aufwendungen 468 000 M.“, diese Zahl ist aus meinem Konzept irrtümlich stehen geblieben. Nachdem die Budgetkommission beschlossen hat, die Beschlußfassung bezüglich der Anforderungen zu § 8 (Haslachhof) und § 10 (Entwässerung Straßenanlage Dürrheim) auszusetzen, ermäßigt sich dieser Betrag auf 312 000 M. In dem Schlusssatz auf Seite 66 ist die Zahl richtig mit 312 000 M. angegeben.

Betreffs der einzelnen Positionen des Etats und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr darf ich wohl auf den gedruckten Bericht verweisen und meinen mündlichen Vortrag auf die Hervorhebung einiger mehr allgemeiner Fragen beschränken.

Das vorliegende Budget hat zum Gegenstand die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Staates aus dem Domänenbesitz und die diesbezüglichen Ausgaben. Die gesamten ordentlichen Einnahmen des Staates im vorliegenden Budget belaufen sich für ein Jahr der Budgetperiode auf 87 Millionen Mark, von diesen 87 Millionen entfallen 11 Millionen, also ein Achtel, auf die Einnahmen aus dem Domänenbesitz. Diese

Zahl dürfte beweisen, daß auch die privatwirtschaftlichen Einnahmen in fiskalischer Hinsicht heute noch nicht ohne Bedeutung sind. Noch höher aber als die fiskalische Bedeutung des Domänenbesitzes möchte ich die wirtschaftspolitische schätzen. Durch den Besitz von land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften gewinnt der Staat aus seinen eigenen Betrieben Urteile und Erfahrungen über zahlreiche wirtschaftliche Fragen, welchen er sonst recht fremd gegenüber stehen würde. Er gewinnt durch den Domänenbesitz die Möglichkeit, auf viele Verhältnisse einzuwirken, auf welche er sonst mehr oder minder ohne Einfluß wäre. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Erwerbungs- und Abstoßungspolitik, die in der Weise, wie sie heute von Seiten der Großh. Domänenverwaltung gehandhabt wird, zweifelsohne sehr förderlich besitzregelnd einwirkt.

Die *Reineinnahmen* aus dem Domänenbesitz belaufen sich für die Budgetperiode auf 9 100 000 Mark. Von diesen 9 Millionen entfallen rund 8 Millionen auf die Einnahmen aus dem Waldbesitz, rund 1 Million auf die Einnahmen aus den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und 35 000 M. auf den Gewerbebetrieb Rothaus und Dürrenbühl.

Um zunächst *Rothaus* zu besprechen, so ist der Ertrag von Rothaus im vorliegenden Budget mit 35 000 M. um 20 000 M. geringer eingesezt als im letzten Budget infolge der ständig sich steigenden Produktionskosten. Rothaus und Dürrenbühl repräsentieren heute ein Anlagekapital von 1,7 Millionen M. Ein Verkauf von Rothaus und Dürrenbühl, bei welchem höchstens einige hundert Tausend Mark erzielt werden könnten, ist deshalb völlig ausgeschlossen, ebenso ist eine Verpachtung eines Gewerbebetriebes, wie einer Bierbrauerei, durchaus unzulässig. Das einzige Mittel, eine einigermaßen entsprechende Rente aus diesem hohen Anlagekapital zu erzielen, ist tunlichste Steigerung der Produktion, wobei selbstverständlich auf die Absatzmöglichkeit stets alle Rücksicht zu nehmen ist. Durch den weiteren Aufschluß jener Gegend durch die Bahnen ist zu hoffen, daß manche Schwierigkeiten im Betrieb von Rothaus sich vermindern werden, daß die Absatzmöglichkeit sich steigert. Ich glaube, eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Privatindustrie durch die Staatsbrauerei Rothaus ist nicht zu befürchten. Die Bierproduktion von den Bierbrauereien des Oberlandes beträgt rund 1 Million Hektoliter, bei welcher Produktion Rothaus nur mit 20 000 Hektoliter beteiligt ist.

Das Verhältnis der Einnahmen aus Landwirtschaft genutzten Liegenschaften zu jenem aus dem Waldbesitz hat sich im Laufe der Zeit wesentlich verschoben. Im Jahre 1830 bildeten die Einnahmen aus dem Waldbesitz 35 Proz., die aus sonstigem Domänenbesitz 64 Proz. der Gesamteinnahme; im Jahr 1900 jene aus dem Waldbesitz 64 Proz., die aus dem sonstigen Besitz 28 Proz. der Gesamteinnahme. Die Ursache dieser Verschiebung liegt nicht im geänderten Besitzverhältnis, denn landwirtschaftlich genutzt waren 1830 13 Tausend Hektar, 1900 16 Tausend Hektar. Die Ursache dieser Verschiebung ist in der ständigen Steigerung der Waldrente und dem gleichzeitigen Sinken der landwirtschaftlichen Rente zu finden.

Die Wiesen und Nebel wurden von dem Domänenärar selbst umgetrieben, und die Erträge derselben entsprechen den allgemein erzielten.

In dem Bericht ist auf die sehr geringe Verzinsung der Hofgüter, insbesondere der Vermögenssteuerkapitalien der Hofgüter hingewiesen. Die Kommission und ihr Berichterstatter haben geglaubt, diese Tatsachen vorläufig lediglich zu konstatieren, um dadurch das Material für eine spätere Kritik des Vermögenssteuergesetzes zu sammeln. Zu einer Kritik jetzt schon hat

die Kommission geglaubt keinen Anlaß zu haben, aus dem schon von Erzellenz Lewald hervorgehobenen Grunde, daß erst in diesem Frühjahr bei dem diesjährigen Ab- und Zuschreiben die Möglichkeit einer materiellen Berichtigung der Einschätzung gegeben ist. Solange die im Gesetz selbst gegebenen Remedymittel nicht erschöpft sind, haben die Landstände keine Veranlassung, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Besonders auffallend nach mehr als einer Beziehung sind die hohen forstwirtschaftlichen Betriebskapitalien. Die forstwirtschaftlichen Betriebskapitalien betragen nach der Zusammenstellung auf Seite 3 6 856 000 M. Dabei ist aber der Ertrag aus der Forstwirtschaft für 1 Jahr auf ungefähr 4 Millionen anzunehmen. Das sogenannte Betriebskapital ist somit um 50 Prozent höher als der Ertrag, dies dürfte ein Hindernis sein, daß bei der Veranlagung des forstwirtschaftlichen Betriebskapitals manche Fehler vorgekommen sind, Fehler, die im Gesetz selbst liegen, nicht in der Ausführung desselben durch die Beamten.

Um auf die *Hofgüter* zurückzukommen: Bei Regelung der Pachtverhältnisse läßt sich die Domänenverwaltung in durchaus anerkennender Weise vorwiegend nicht von fiskalischen Grundsätzen, sondern von volkswirtschaftlichen Grundsätzen bestimmen. Wie wohl sich die Pächter im allgemeinen in ihrem Pachtverhältnis fühlen, dürfte schon daraus hervorgehen, daß sie von der ihnen gebotenen Gelegenheit, um mäßigen Anschlag die Güter zu eigen zu erwerben, verhältnismäßig wenig Gebrauch machen. Sie verschließen sich eben der allgemeinen richtigen Erkenntnis nicht, daß sie als Pächter besser vorwärts kommen wie als Eigentümer von durch Kaufschilling belasteter Güter.

Die Großh. Domänenverwaltung hat anlässlich der Jubiläumsausstellung von 1906 eine Reihe von Schriften herausgegeben über die domänenärztlichen Betriebe, auf welche ich nicht verweisen möchte, heute hinzuweisen. Diese Schriften behandeln Rothaus und Dürrenbühl, einige volkswirtschaftliche wichtige Unternehmungen des Domänenärars, so die Güteraufteilung in Döhningen, Schienen usw., ferner den Weinbau und Kellereibetrieb des badischen Domänenärars in Meersburg, den Obstbau auf den Domänengütern und das Hofgut Schönbuch, die Fischzuchtanstalten des Domänenärars, die domänenärztlichen Wäfferwiesen und die Wiesendüngung. Diese Schriften sind nicht nur in landwirtschaftlicher, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von hohem Interesse und ist nur zu wünschen, daß dieselben immer mehr allgemein bekannt und verwertet werden.

Ein Sechstel von den landwirtschaftlichen Gütern wird von den Bezirksforstrenten verwaltet. In der Kommission ist die Frage erörtert worden, ob nicht zweckmäßig wäre, die Verwaltung der landwirtschaftlichen Güter allgemein an die Forstämter zu übertragen. Die Forstbeamten sind nach ihrer ganzen Vorbildung ungleich besser zum Betrieb und zur Verwaltung dieser Güter geeignet als die kameralistisch gebildeten Domänenbeamten.

Bei dieser Gelegenheit ist auch die *Kameralistenfrage* in Ihrer Kommission erörtert worden. Der Berichterstatter Ihrer Kommission hat vorgetragen, es würde sich empfehlen, die Bezirksfinanzstellen an mittlere Beamte zu übertragen und für die Stellen in den Zentral- und Kollegialbehörden Verwaltungsjuristen in Aussicht zu nehmen, Verwaltungsjuristen, deren Ausbildung nicht nur mit Rücksicht auf diesen Dienst zweckmäßig in volkswirtschaftlichen und Finanzfragen zu vertiefen wäre. Die Kommission hat beschlossen, diese Anregung der Großh. Regierung zur Erwägung zu geben.

Von den privatwirtschaftlichen Einnahmen des Staates fallen, wie gesagt, acht Neuntel, 8 Millionen von 9 Millionen, auf die Einnahmen aus dem Wald

Zurzeit wird viel erörtert, ob nicht aus wirtschaftlichen Gründen die Nutzungen gesteigert und dadurch die Waldrente erhöht werden sollte. In der Kommission ist diese Frage eingehend besprochen und im schriftlichen Bericht ausführlich behandelt worden. Zu einer mündlichen Behandlung heute hier in diesem Hohen Hause eignet sich die Materie nach meiner Auffassung weniger, weil zur richtigen Beurteilung derselben vorwiegend Zahlen- und statistisches Material notwendig ist. Die Kommission hat geglaubt, ihre Auffassung über diese Fragen in folgenden Sätzen niederlegen zu sollen. Dieselben sind auf Seite 25 des Berichts gegeben und lauten:

I.

„Die Badische Forstverwaltung ist unter Wahrung der erforderlichen Nachhaltigkeit des Forstbetriebs den Forderungen der Wirtschaftlichkeit, welcher auf volle Ausnutzung der Ertragsfähigkeit des Waldbodens durch entsprechende Massen und Wertzerzeugung gerichtet sind, durchaus gerecht.“

II.

Das jetzige Mischungsverhältnis der Holzarten, insbesondere von Laub- und Nadelholz ist für richtig zu erachten und dessen Beibehaltung zu empfehlen.

III.

Die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten Umtriebszeiten tragen dem Rentabilitäts- wie dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechend Rücksicht und ist deren Aufrechterhaltung zu befürworten. Insofern die tatsächlich eingehaltenen Umtriebszeiten länger als die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten sein sollen, ist eine raschere Abnutzung der Altholzvorräte, wie dies in verschiedenen Bezirken von der Großh. Forstverwaltung schon veranlaßt wurde, auch fernerhin gutgeheißend.

IV.

Eine wesentliche Erhöhung des Durchschnittsabgabefußes über 6,6 Festmeter pro Hektar kann zurzeit nicht befürwortet werden.“

Daß diese Auffassung Ihrer Kommission richtig ist, dürfte Ihnen Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren auch die Tabellen beweisen, die Ihnen heute vorgelegt wurden. In diesen Tabellen sind die Nutzungen, die Reinerträge usw. der badischen Forstverwaltung mit jenen der größeren anderen Länder Deutschlands verglichen. Diese Tabellen beweisen, daß unsere Forstverwaltung und die von ihr erzielten Resultate einen Vergleich mit jenen anderer Forstverwaltungen sehr gut bestehen können. Die von unserer Forstverwaltung erzielten Ergebnisse sind mit die höchsten und mit die besten, die überhaupt in Deutschland erzielt worden sind.

Bei jeder Forstverwaltung, bei der Privatforstverwaltung, wie bei der staatlichen Forstverwaltung, sind zwei Grundsätze zu berücksichtigen, der Grundsatz der Rentabilität und der Grundsatz der Nachhaltigkeit. So ziemlich alle Meinungsverschiedenheiten über den forstwirtschaftlichen Betrieb lassen sich darauf zurückführen, ob dem einen oder dem anderen Gesichtspunkt mehr Bedeutung zugemessen wird: Will ich die für den Augenblick höchst mögliche Rente aus dem Walde ziehen oder will ich dafür sorgen, daß diese Rente eine dauernd gleichmäßige ist, daß auch für die kommenden Generationen eine entsprechende Rente aus dem Walde erhalten bleibt. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß für den Augenblick eine höhere Rente aus unseren Domänenwäldungen erzielt werden könnte. Die nachteiligen Folgen würden sich auch nicht sofort zeigen, sie würden aber ganz sicher in einigen Jahrzehnten zur Geltung kommen. Um dies nur in einer Hinsicht — ich will ja nicht auf die Details eingehen — zu zeigen — steht sicher, daß sowohl nach der Fläche, wie nach der

Masse verhältnismäßig etwas zu viel über hundertjährige Bestände vorhanden sind. Für den etwas oberflächlichen Betrachter liegt nun der Gedanke nahe: warum soll dieser starke Vorrat von Altholz nicht rascher aufgebraucht werden? Diesem Mehrvorrat von über 100-jährigem Bestand, stehen aber in der nächstfolgenden Klasse des 80—100-jährigen Holzes ein Minderbetrag gegenüber, ein Minderbetrag, der nach der Masse höher ist, als der Zubielbetrag des über 100-jährigen Holzes. Wenn der Mehrbetrag des 100-jährigen Holzes jetzt rascher abgenützt würde, so müßte sich in 20 Jahren eine Schmälerung unserer Waldrente ergeben, infolge des Defizits, welches in der Klasse des 80—100-jährigen Holzes vorhanden ist. Unsere Forstverwaltung handelt deshalb durchaus richtig, wenn sie, wie im anderen Hause dargelegt wurde, den Mehrvorrat auf die ganze Periode von 80—120 Jahre auf 40 Jahre verteilt, um dadurch eine gleichmäßige Rente aus dem Wald zu erzielen. Daß wir heute eine so schöne Rente aus dem Walde haben, verdanken wir der nachhaltigen Forstwirtschaft des vergangenen Jahrhunderts. Daß dieser Grundsatz der Nachhaltigkeit in unserer Staatsforstverwaltung auch heute noch festgehalten wird, können wir nur begrüßen. Es liegt im fiskalischen Interesse, daß unsere Forstrente gleichmäßig ist, es liegt im wirtschaftlichen Interesse, daß für den Holzbedarf stets die verschiedenen Holzsortimente zur Verfügung stehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, Sie in Gedanken nochmals in das Jahr 1906 zurückführen und Sie bitten, mich kurz in die Fortausstellung der Großh. Domänen-direktion bei der Jubiläumsausstellung zu begleiten. Diese mit so großer Mühe und Sorgfalt zusammengestellte Ausstellung hat in mancher Beziehung noch besseres geboten, als die gleichartige Ausstellung in Nürnberg. Der ganze Betrieb der Forstwirtschaft wurde hier den Besuchern vor Augen geführt: die Erziehung der Waldpflanzen, die Holzgewinnung, die Holzhauserarbeiten, die dazu erforderlichen Geräte, die sozialen Maßregeln unserer Forstverwaltung für ihre Arbeiter, Schutzhütten, Kochgeräte usw., die Holzverwertung von den einfachen Holzarbeiten des Schwarzwälder Heimarbeiters bis zu der Verarbeitung der Kiefernstämmen des Schwarzwaldes in seine Seide, alles ist hier in ungemein interessanter Weise vor Augen geführt worden. Ich glaube, auch die Wissenschaft schuldet der Forstdirektion Dank für die Fülle von Material, welches ihr hier in statistischen, in tabellarischen Zusammenstellungen aller Art geboten wurde.

Nicht veräumen möchte ich, bei Besprechung der Forstverhältnisse auch darauf hinzuweisen, welche große wirtschaftliche Bedeutung überhaupt der Wald bei uns in Baden hat. Baden ist das waldbereichste Land von ganz Deutschland. Nach der Zusammenstellung vom Jahre 1900 ist von der Gesamtfläche Deutschlands 26 Prozent bewaldet. In Baden beträgt der Bewaldungsprozentsatz 37,6 Prozent. Die geringste Bewaldung hat Preußen mit 23 Prozent, dann Sachsen 25 Prozent, Elsaß und Württemberg 30 Prozent, Hessen 31 Prozent, Bayern 32 Prozent, Baden 37,6 Prozent. Die Waldfläche Badens beträgt 578 000 Hektar. Von diesen stehen im Besitz des Domänenärars und der Zivilisten 99 000 Hektar, im Besitz der Gemeinden 256 000 Hektar, der Körperschaften 20 000 Hektar, des Flussbauärars 1223 Hektar, der Standes- und Grundherren 61 000 Hektar und der sonstigen Privaten 139 000 Hektar. Von besonderer Bedeutung ist deshalb, daß die staatliche Forstverwaltung stets, wie es heute der Fall ist, von durchaus richtigen Grundsätzen geleitet, vorbildlich für das ganze Land wirkt.

Bei der Behandlung des Forst- und Domänenetats im vergangenen Landtag ist in diesem Hohen Hause von be-

rufener Seite über die Waldschönheitspflege gesprochen worden. Wie sich die Forstdirektion auch diese Seite ihrer Tätigkeit stets angelegen sein läßt, beweist ein als Beilage zu dem Bericht abgedruckter Erlaß der Forst- und Domänenverwaltung, „Den Schutz der Naturdenkmäler betr.“. Ich möchte auch nicht verjäumen, auf ein mit Unterstützung des Großh. Ministeriums herausgegebenes Buch zu verweisen: „Die bemerkenswerten Bäume des Großherzogtums Baden“, und bedauere nur, Ihnen heute nicht in Lichtbildern die bemerkenswertesten Bäume unserer Bodenseegegend vor allem vorführen zu können. Dieses Buch wird viel beitragen zur Hebung des Verständnisses für das schöne und bemerkenswerte, das in der Tiefe unserer Wälder noch verborgen ruht.

Auf die Regiejagden will ich nicht eingehen, obgleich sie im vergangenen Landtag eine ausführliche Besprechung in diesem Hause gefunden haben. Ich darf mich als einen Anhänger der Regiejagden bekenne, und zwar aus dem Grunde, weil durch die Regiejagd unsere Forstleute wieder mehr Jäger werden und ein erhöhtes Verständnis für Jagd und Wild erhalten werden.

In der Kommission sind ferner einige mehr interne Angelegenheiten der Forstverwaltung erörtert worden, so die Frage der Verlegung der Forstabteilung von der Technischen Hochschule an eine Universität. Ihre Kommission ist der Ansicht, daß für eine solche Verlegung weder sachliche noch fiskalische Gründe vorliegen; keine sachlichen Gründe, weil die Ausbildung unserer Forstbeamten nicht nur im eigentlichen Forststudium, sondern auch in den allgemeinen Fächern — Rechtskunde, Volkswirtschaft usw. — eine durchaus genügende ist, wie die Prüfungen beweisen, keine fiskalischen Gründe, weil eine Verlegung den Aufwand für den Staat nicht mindern, sondern im Gegenteil voraussichtlich erhöhen würde.

Ferner sind in der Kommission die Beförderungsverhältnisse unserer Forstbeamten besprochen worden. Daß diese ungünstig sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber diese ungünstigen Verhältnisse sind nicht auf Fehler der Organisation zurückzuführen, sondern auf den allzu starken Andrang, der über das Bedürfnis weit hinausgeht. Eine allgemeine Versorgungsanstalt ist aber der Staat nicht. Verschiedene Mittel werden angeregt, um die Beförderungsverhältnisse zu bessern. In Ihrer Kommission ist aber mit Nachdruck der Satz betont worden, daß für Errichtung neuer Stellen, insbesondere neuer Forstämter, lediglich das sachliche Bedürfnis maßgebend sein darf, nicht die persönlichen Wünsche der Beamtenanwärter. Mit der Bewilligung von 19 zweiten Beamtenstellen, lediglich um die Beförderungsverhältnisse zu bessern, ist die Großh. Regierung mit der Anforderung und die Stände mit der Bewilligung den Wünschen der Beamten weit entgegengekommen. Die Großh. Forstdirektion hat durch die Anforderung gezeigt, wie sehr sie bemüht ist, für die Interessen ihrer Beamten in jeder Beziehung einzutreten. Aber ob diese zweiten Stellen noch weiter vermehrt werden sollen, ist eine ernste Frage, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt werden muß. Sie muß beurteilt werden vom finanziellen, aber auch vom sachlichen Gesichtspunkt aus, ob der Forstverwaltung selbst durch die Vermehrung dieser zweiten Beamtenstellen gedient wäre.

Ich gehe nun zur Besprechung des außerordentlichen Etats über.

Das verzinsliche Geldvermögen des Domänengrundstocks betrug Ende 1900 6,5 Millionen Mark, Ende 1906 2,3 Millionen, heute dürfte es noch wesentlich weniger betragen. Ich will nicht so indiscret sein, zu fragen, wie hoch es heute ist. Diese starke Einziehung des verzinslichen Domänengrundstocks ist nun

nicht auf die Liegenschaftserwerbungen zurückzuführen, denn die Veräußerungen haben ja dem Gelde nach einen sehr viel höheren Betrag ergeben, als die Erwerbungen erforderten. Die Hauptursache dieser in mehr als einer Beziehung nicht einwandfreien Einziehung des verzinslichen Domänengrundstocksvermögens ist auf die früheren sehr starken Anforderungen des außerordentlichen Etats zurückzuführen, vor allem auf die Anforderungen für Bauten und bauliche Herstellungen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die meisten dieser Bauten und baulichen Herstellungen eigentlich nicht im Interesse des Domänengrundstocks und der Domänenverwaltung erfolgten, sondern um Behörden der allgemeinen Staatsverwaltung in den Schlössern und Gebäuden des Domänengrundstocks unterzubringen. Hier kam sehr wohl die Frage aufgeworfen werden, ob eine derartige Verwendung der Domänengrundstocksmittel für Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung eine zweckentsprechende und angemessene ist. Ihre Kommission begrüßt deshalb, daß die Anforderungen im außerordentlichen Etat, wie im Berichte dargelegt ist, zurückgehen. Sie ist aber der Ansicht, daß auch noch eine weitere Ermäßigung stattfinden könnte. Im vergangenen Jahr hat Ihre Kommission an den Anforderungen des außerordentlichen Etats verschiedentlich Kritik geübt, sie kann nur lebhaft bedauern, daß die von ihr damals gebotenen Anregungen wenig Beachtung gefunden haben.

Auch an dem diesjährigen außerordentlichen Etat glaubte Ihre Kommission verschiedene Einsparungen anregen zu können. Sie möchte insbesondere die sichere Erwartung aussprechen, daß die für die Forsthäuser und Forstwartshäuser angeforderten Mittel nicht überschritten würden.

Ferner möchte Ihre Kommission anregen, ob nicht zweckdienlich wäre, insbesondere für die wirtschaftlichen Gebäude mehr die Privatarchitekten beizuziehen. Durch die Ausschaltung der Bezirksbauinspektionen könnten in diesem Budget und in anderen Budgets Millionen für den Staat gespart werden.

Ihre Kommission hat die Beschlußfassung über den Haslacher Hof und die Anforderungen für die Straßenanlagen in Dürheim noch ausgesetzt, um sich über diese Anforderungen noch weiter mit der Großh. Regierung zu beraten.

Endlich, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, habe ich noch zu berichten über die Petition von St. Blasien, Wiederaufbau der dortigen katholischen Kirche betreffend. Die Kirche ist seit dem Brande im Jahr 1874 in einem traurigen Zustand. Die Notunde ist unausgebaut und vom Chor, welcher für den Gottesdienst verwendet wird, durch eine Zwischenmauer getrennt. Der Chor mochte im Jahr 1874 für den Gottesdienst genügen; heute, bei dem Anwachsen der katholischen Kirchengemeinde, genügt er nicht mehr. Insbesondere darf aber, und dies ist nach Auffassung Ihrer Kommission das Wichtigste, dieses einst so herrliche Kunstwerk nicht mehr in dem heutigen unwürdigen Zustand der berechtigten Kritik von Tausenden und Tausenden Besuchern aus allen Ländern ausgesetzt werden. Ihre Kommission hat deshalb beschlossen, die Petition der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen, empfehlend in dem Sinn, daß tunlichst bald ein genaues Projekt und ein Kostenvoranschlag aufgestellt werden möge. Weiter gehen konnte die Kommission nicht, da wir heute noch gar keinen Anhaltspunkt haben, welcher Aufwand für die Wiederherstellung notwendig ist. Die Kommission hat mich beauftragt, diesbezüglich zum Ausdruck zu bringen, daß sie die dringliche Bitte an die Regierung aussprechen möchte, die Restaurierung an einen durchaus sachverständigen Architekten zu übertragen.

Ihre Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, stellt den Antrag:

I.

Hochgeehrte Erste Kammer wolle von dem Budget des Großh. Finanzministeriums:

Ausgaben Titel IV.

A. Ordentlicher Etat für ein Jahr.

I. Zentralverwaltung §§ 1—4 mit . . .	294 489 M.
II. Bezirksdomänenverwaltung §§ 5 bis 8 mit . . .	210 288 "
III. Bezirksforstverwaltung §§ 9—12 mit . . .	919 128 "
IV. Besonderer Verwaltungsaufwand §§ 13—30 mit . . .	3 665 599 "
V. Grundstock §§ 31 und 32 mit . . .	30 647 "
VI. Abgaben und Lasten §§ 33—40 mit . . .	1 457 170 "

B. Außerordentlicher Etat.

Für den Grundstock.

§§ 1—7 und 9 mit . . .	312 000 M.
unter Aussetzung der Beschlußfassung über §§ 8 und 10.	

Einnahme Titel I.

A. Ordentlicher Etat für ein Jahr.

I. Aus Liegenschaften §§ 1—8 mit . . .	10 781 123 M.
II. Aus Lehen und Berechtigungen §§ 9—11 mit . . .	48 616 "
III. Vom Grundstock §§ 12, 13 mit . . .	158 192 "
IV. Verschiedene Einnahmen §§ 14 bis 17 mit . . .	139 569 "

B. Außerordentlicher Etat.

§ 1 für den Grundstock . . .	312 000 "
genehmigen.	

II.

Die Petitionen der Vertreter der kirchlichen und politischen Gemeinden St. Blasien, Blaswald, Häusern, Schwarzhalden, den Ausbau der katholischen Kirche in St. Blasien betreffend, Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die Interessen der Großherzoglichen Domänen- und Forstverwaltung berühren sich auf vielen Gebieten mit denjenigen der Gemeinden. Wir haben ja schon während mehrerer Landtage die Beschwerden der Gemeinden vernommen über den Grundsatz, daß der Domänen- und Forstverwaltung als einem Teil der Staatsverwaltung ein maßgebender, ja ein allein entscheidender Einfluß auf die Erneuerung des Gemeindeforstpersonals eingeräumt ist, und es wurde uns kürzlich offiziell mitgeteilt, daß dieser Beschwerde durch ein Gesetz noch auf diesem Landtag abgeholfen werden soll.

Eine andere Beschwerde besteht darüber, daß es nicht etwa die Gemeinde ist, die naturgemäß im Benehmen mit der Staatspolizeibehörde darüber zu entscheiden hat, wie auf ihrer Bemerkung in der Nähe von Waldungen gebaut werden soll, im Gegenteil ist auch hierüber durch eine alte Bestimmung des Forstgesetzes die ausschließliche Genehmigung oder Dispenserteilung der staatlichen Forstoberbehörde eingeräumt. Hierüber werden wir uns voraussichtlich noch etwas eingehender zu unterhalten haben beim Straßengesetz oder bei anderen Gelegenheiten; — jedenfalls sind dies Punkte, welche nach unserer Ueberzeugung in diesem alten, in erwähnter Be-

ziehung veralteten Forstgesetz geändert werden müssen. Aber heute haben wir es, wie ja der Herr Berichterstatter wiederholt hervorgehoben, mehr zu tun mit der Großherzoglichen Forst- und Domänenverwaltung als Besitzerin des zweitgrößten privaten forstwirtschaftlichen Betriebs in unserem Lande, eines in der Tat großen Betriebs, denn der größte Besitzer ist nicht der Staat, sondern das sind die Gemeinden selbst mit ihrem gewaltigen Waldbesitz. Diesem kleineren Besitzer hat man nun aber vor ungefähr 100 Jahren die Aufsicht, ich möchte sagen die Vormundschaft über die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Verwalterinnen ihres uraltesten Besitzes, des Waldes, übertragen. Vielleicht ist es, anknüpfend an die Worte des Herrn Berichterstatters, hier wohl am Platze, einige Worte über die Ergebnisse dieses Systems heute zu verlieren.

Ich glaube, im großen ganzen wird man mit der Auffassung der Kommission über die Grundzüge des Forstbetriebs einverstanden sein und am Schlusse dieser ungefähr hundertjährigen Periode des Verhältnisses der Aufsicht des Staates über die Gemeindevaldungen sagen können, daß das System sich im großen und ganzen als gut bewährt hat: es war ein strenges Regiment, es war eine strenge Bevormundung, aber sie war notwendig und hat ganz besonders zu, wenn auch erzwungenen Sparanlagen und Sparreserven im Walde geführt, welche uns heute zu gute kommen. Auch die Kommission — wenn ich aus dem sehr umfangreichen und schönen Bericht richtig zitiere — hat in Uebereinstimmung mit ähnlichen Ausprüchen der Forstämänner an einer Stelle bestätigt, daß vor hundert Jahren der Zustand der Gemeindevaldungen sogar unter den der Privatwaldungen heruntergefallen war! Das ist nun ein ganz unnatürliches, ein fast beschämendes Ergebnis, und doch glaube ich, sagen zu dürfen, daß es als durchaus begreiflich bezeichnet werden muß. Wer bedenkt, welche Zeiten die Gemeinden samt unserem Staat damals mitgemacht hatten, welche Verwüstungen gerade in unserem walddreichen Oberland durch den unausgesetzten, fast 150 Jahre dauernden Kriegszustand heraufbeschworen worden waren, wer beispielsweise bedenkt, daß eine Stadt, wie Freiburg, in verhältnismäßig kurzer Zeit 8 der schwersten Belagerungen mitgemacht hat, die schwersten Schlachten in der Nähe mit zu erleben hatte, der wird begreifen, daß die Gemeinden eben dorthin gegriffen haben, wo ihre natürliche Reserve war sowohl für ihren Bedarf an Holz, als auch, um Kapital zu gewinnen, und daß sie eben dort geholt haben, wo überhaupt noch etwas zu holen war, und das war eben immer und immer wieder der Wald. Daß da die Waldungen so heruntergekommen waren, das finde ich also begreiflich und natürlich, und nicht minder begreiflich finde ich den Beschluß des Staates und der Volksvertretung, die gesagt haben: Hier muß unter allen Umständen radikal geholfen werden. Den Rest hatte aber dem Staat und den Gemeinden noch die napoleonische Periode gegeben, eine Periode, während welcher in 20jährigen, fortwährenden Kriegen und Einquartierungen (im Oberland mit einer Mannschafslast von 600—700 000 Mann) die Leute fast an den Bettelstab gebracht worden waren. — Also der Entschluß war gut und ebenso die Durchführung. Es folgten zum Glück die segensreichen, ruhigen Friedensjahre, in denen die ganze Nation und alle ihre Teile und Glieder, insbesondere aber die schwer malträtierten Gemeindevaldungen, sich herrlich erholt haben, und dabei hat die alte Forstschule — wenn ich so sagen darf — zweifelsohne ihre Schuldigkeit getan. In der Folge wurde ja gewiß bisweilen, wie dies bei allen neuen Systemen und Prinzipien zu geschehen pflegt, über das absolut notwendige Maß vielleicht hinausgegangen; jedenfalls hat man noch vor 30 Jahren das grimmige und verbitterte Wort von unseren Landleuten hören können: „Unserem Förster ist ein Baum ja

lieber als ein Bauer!" Es war dies eben die Charakterisierung der sogenannten strengen alten Schule, die wenig Rücksicht hatte und haben konnte, und die in diesem über-treibenden Wort vielleicht einen typischen Ausdruck gefunden hat. Ob in forsthistorischer Beziehung ausdrücklich von alter und neuer Schule gesprochen wird, weiß ich nicht; aber in den Gemeinden hat man eine solche Unterscheidung gemacht bis in die neueste Zeit. Die neue Forstschule, das sind eben insbesondere die jungen Männer, die Kinder der neuen modernen Zeit, konnten mehr entgegen kommen und sind mehr entgegen gekommen, und ich glaube, im großen ganzen werden daher auch die Gemeinden — wenn es auch jetzt noch manche Händeleien und Streitigkeiten, hier und da sogar einmal schwerere Konflikte abgeben mag — sagen, daß sie mit der Beaufsichtigung durch die Großherzogliche Forstorgane gut gefahren sind. Der Forstmann ist nicht mehr der Gegner und der strenge, unnahbare Herr, sondern der Freund der Gemeinden geworden. Er ist ihr Führer in vielen Beziehungen, insbesondere was das Gebiet anlangt, das der Herr Berichterstatter mit den Worten bezeichnet hat, daß man den Wald nicht mehr bloß in fiskalischer und volkswirtschaftlicher, sondern auch in forstästhetischer Beziehung bewerten soll. Die Städte haben ihre Forsten schon lange in diesem Sinne betrachtet und behandelt. Sie haben der Forstbehörde schon lange zugerufen: Ob die Tanne oder die Nichte usw. $\frac{1}{2}$ Kubikmeter mehr oder weniger nach Euern Forstformeln und Berechnungen einbringt, kümmert uns nicht. Der Wald ist für uns in erster Reihe Mittel zum Zweck zur Erreichung des höchsten forstidealen Zieles, das die Gemeinde erreichen kann zur Verschönerung und Verannehmlichung unserer ganzen Lebenslage — und hierin ist ihnen, wie heute hervorgehoben werden muß, der Forstmann in jeder Beziehung entgegen gekommen. Er steht heute fast überall an der Spitze der Bewegung für die ideale Ausnützung unserer Wälder, in welcher Beziehung, von anderem abgesehen, nur an seine Tätigkeit im Schwarzwald- und in anderen Vereinen erinnert werden darf.

Nun sind in der neuesten Zeit, weniger in bezug auf die Gemeinde- als Staatswaldungen — aber die gleichen Grundsätze gelten hüben, wie drüben, man kann ja wohl nicht mit zweierlei Maß messen — wie der Herr Berichterstatter schon in seinem Bericht hervorgehoben hat, in erster Reihe betreffs der bayerischen Verwaltung Behauptungen des Inhalts aufgestellt worden, daß man in dem konservativen Forstprinzip etwas zu weit gegangen sei, man sei statt konservativ etwas überkonservativ geworden und habe dadurch vor allem das finanzielle Staatsinteresse verletzt. Sie wissen, daß im bayerischen Herrenhaus Graf von Törring diese Behauptung aufgestellt und sie wissenschaftlich präzise zu begründen versucht hat, und daß bei uns Oberförster Ziesler in Freiburg ähnliche Anschauungen verfochten und wissenschaftlich zu begründen unternommen hat. Nun, auf den ersten Blick hat man meinen können, als ob ein großer und prinzipiell tiefer Konflikt der Meinungen bestehe; aber nach den Untersuchungen, die unsere Kommission im Einvernehmen mit der Großh. Forst- und Domänenverwaltung angestellt und im Bericht niedergelegt hat, ist der Unterschied und Konflikt der Meinungen doch wohl kein großer mehr zu nennen. Oberförster Ziesler wird wohl bei seinen Behauptungen stehen bleiben, daß die alten Bestände zu groß sind, und daß man, wie Herr Graf Törring gesagt hat, etwas rascher damit abfahren kann. Die Kommission andererseits hat auf Grund der Obergutachten, die sie erhoben hat, sich dahin geäußert, das Tempo sei im großen Ganzen schnell genug, man solle sich hüten, zu überstürzen, — aber dabei sagt sie eben auch, wo es zulässig sei, empfehle sie eine etwas raschere Abfuhr des Ueberholzbestandes. Wir

haben ohne Zweifel Ueberholzbestände, wir sehen es an jedem neuen Einrichtungswerk, wir haben solche von 100 000 und noch mehr Festmetern, warum soll man diese allzusehr alt werden lassen? Sie beeinträchtigen nicht nur die Geldeinnahme, sondern sie sind auch schädlich für den Forstbetrieb, für den Nachwuchs selbst. Aber wie gesagt, im großen Ganzen kann die Hauptgrundsätze, die die Kommission am Schluß nach entsprechender Untersuchung und Begründung festgedruckt uns vorstellt, niemand bestreiten. Es ist klar, daß jedes Uebermaß in der Abnützung für den Bestand schädlich wirken muß, deswegen wird das auch niemand vertreten. Ob aber vielleicht — und darin glaube ich, daß die Ausführungen des Herrn Oberförsters Ziesler noch nicht widerlegt sind — die Tatsache, daß wir einen so hohen Durchschnittserlös in Baden haben, mit unter dem Einfluß dieser überalten und übergroßen Waldbestände steht, diese Frage wird nicht einfach verneint werden können. Sofern aber diese ausgezeichneten Durchschnittserlöse diese hervorragenden Holzzerlöse durch diese überalten Bestände beeinflusst und teilweise geradezu hervorgebracht sein sollten, so wäre das, glaube ich, als ein Mißstand zu bezeichnen, dem man abhelfen müßte. Ich habe, kurz und gut, ursprünglich vorgehabt, mir den Vorschlag zu erlauben, man möge eine kleine Kommission von Forstmännern und anderen Waldinteressenten einsetzen, welche diese nun einmal im Brennpunkt stehende Frage eingehend beraten sollte; aber nach den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Stözingen, dem ich für seinen ausführlichen und schönen Bericht mein Kompliment mache, glaube ich darauf verzichten zu können und kann mich dem Kommissionsantrag in dieser Richtung anschließen. Ich bin überzeugt, diese Frage, die jetzt durch unsere Verhandlungen so sehr in das allgemeine Interesse gerückt ist, wird, wie von selbst, in nächster Zeit schärfer behandelt, beobachtet und berücksichtigt werden, und wenn sich zeigt, daß übergroße Bestände da sind, möge es sich nun um Staatswaldungen oder Gemeinewaldungen handeln, so sollte man allseits mitwirken und zustimmen, daß sie in rascherer Zeit abgeführt werden. Ich glaube, mich in dieser Beziehung dem Vertrauen hingeben zu können, daß den vorhin ange-deuteten Anforderungen in jeder Beziehung Rechnung getragen werden wird.

Forst- und Domänendirektor Winkl. Geh. Rat Dr. Reinhard: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der Herr Berichterstatter hat uns auch in diesem Jahre mit einem inhaltreichen und interessanten Bericht erfreut. Ich sage ausdrücklich erfreut, denn der Bericht verbreitet eine Fülle von Licht über Fragen der Forst- und Domänenverwaltung, er ist eine Fundgrube des Wissens für denjenigen, der im Forst- und Domänendienste sich praktisch betätigt, wie auch für denjenigen, der sich bemüht, theoretisch die Verhältnisse des badischen Forst- und Domänenwesens zu erfassen.

Wie ich dem Herrn Berichterstatter für seinen sehr interessanten Bericht dankbar bin, bin ich auch dankbar für die freundliche Beurteilung, die er der badischen Forstverwaltung und Forstwirtschaft gewidmet hat. Ich habe schon im andern Hohen Hause darauf hingewiesen, daß ich den Organen der Forstverwaltung gegenüber den Vorzug eines objektiven Urteils für mich glaube in Anspruch nehmen zu dürfen. Ich habe an dem Guten, was die Forstverwaltung geschaffen hat, kein Verdienst. Aus den Beobachtungen, die ich gemacht habe, kann ich aber sagen: die Lobspriiche, die Herr Freiherr von Stözingen der badischen Forstverwaltung gewidmet hat, sind in der Tat wohlverdient.

Etwas weniger freundlich hat Herr Freiherr von Stözingen die Leistungen der badischen Domänenbeamten beurteilt, wobei ich gleich darauf

hinweisen will, daß wir unter Domänenbeamten diejenigen Beamten verstehen, die landwirtschaftliche, zum Domänenvermögen gehörige Güter zu verwalten haben. Wir finden hier auf Seite 27 des Berichts den Satz: „Die Forstbeamten sind nach ihrer Vorbildung zur Leitung landwirtschaftlicher Betriebe und zur Verwaltung von Pachtgütern ungleich besser qualifiziert, als die kameralistisch ausgebildeten Vorstände der Domänen-, Steuer- und Finanzämter“. Dieser Satz steht im Zusammenhang mit der Erörterung über die Organisation unserer Bezirksdomänenbehörden. Ueber die Organisationsfrage bin ich nicht ermächtigt, mich zu äußern, aber ich möchte bemerken: wenn der Herr Berichterstatter Jahrzehnte lang in engem persönlichen und dienstlichen Kontakte mit den Bezirksbeamten der Domänenverwaltung gestanden hätte, wie ich, würde er ihnen wohl eine freundlichere Beurteilung gewidmet haben. Es ist uns mit Hilfe unserer Bezirksbeamten gelungen, unsere landwirtschaftlichen Domänen höchster Ertragsfähigkeit zuzuführen. Das Ziel, das der Domänenverwaltung gesteckt ist, ihre Betriebe zu Musterbetrieben zu gestalten, dürfte in der Tat erreicht sein. Damit soll nicht ausgesprochen sein, daß die übrigen der Forst- und Domänenverwaltung unterstehenden Behörden, die auch landwirtschaftliche Güter zu verwalten haben, Minderes leisten. Wenn wir das Zutrauen nicht hätten, daß auch die Forstbehörden landwirtschaftliche Güter in ähnlich guter Weise verwalten wie die Domänenbehörden, würden wir ihnen nicht ein Sechstel der landwirtschaftlich genutzten Fläche unseres Domänenbesitzes zur Verwaltung überlassen haben.

Der Herr Berichterstatter hat uns ein überaus reiches Material geliefert, namentlich auch zur Beantwortung der Frage, ob die badische Forstverwaltung ähnliche Vorwürfe verdiene, wie sie in letzter Zeit an die Adresse der bayerischen Forstverwaltung gerichtet worden sind. Ich glaube, die Ausführungen in dem Kommissionsbericht, insbesondere die Ziffern, die hier gegeben sind, verbreiten auch über diese Frage Licht. Eine Verwaltung, die in 10 Budgetperioden ihre Nutzungen um 50 Prozent — von rund 400 000 auf rund 600 000 Festmeter — jährlich zu steigern imstande war, kann man als eine stagnierende nicht bezeichnen. Von der Tabelle Seite 16 sind einige Spalten von ganz besonderem Interesse; ich möchte namentlich aufmerksam machen auf Spalte 4 bezüglich der Holznutzung, ferner auf Spalte 9 bezüglich der Einnahme von Holz für einen Hektar Fläche, namentlich aber auch auf Spalte 11, die den Nutzholzerlös angibt. Wie ich schon im andern Hohen Hause geltend machte, würde diese letztere Ziffer nicht verständlich sein, wenn wir unseren Blick nicht weiter richten würden auf Spalte 17, die den Wegbauaufwand darstellt. Durch die außerordentlich intensive Tätigkeit auf dem Gebiete des Wegbaues ist es uns gelungen, unsere Waldungen so zu erschließen, daß wir den höchsten Nutzholzerlös im Deutschen Reich erzielen. Ich glaube, namentlich auch für diese Tätigkeit gebührt unseren Forstbeamten ein Wort des Dankes und der Anerkennung.

Außerhalb dieses Hohen Hauses ist die Frage erörtert worden, ob nicht in den Waldungen des Großherzogtums zu viele alte Bestände vorhanden seien. Wenn man den Satz Seite 12 des Berichts liest, in dem gesagt ist, „eine raschere Abnützung der Buchen-, Fichten- und Tannenhölzer dürfte in Erwägung zu ziehen sein, ohne daß jedoch der Durchschnittsabgabefuß wesentlich zu erhöhen wäre“, so könnte man auf den Gedanken kommen, als ob auch der Herr Berichterstatter der Meinung sei, wir hätten etwas zu konservativ gewirtschaftet. Aber ich glaube, dieser Satz kann nur im Zusammenhang verstanden werden, einmal mit dem Satz Seite 19: „Auf Grund dieser Erwägung ist Ihr Berichterstatter der Ansicht, daß eine wesentliche Steigerung der Nutzung, insbesondere der

Zwischenutzung unserer Domänenwaldungen, nicht ohne Schädigung der Nachhaltigkeit erfolgen könnte“, und mit jenem auf Seite 25: „Die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten Umtriebszeiten tragen dem Rentabilitäts- wie dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechend Rücksicht und ist deren Aufrechterhaltung zu befürworten“. Dem Vorwurfe, als habe man bei uns hyperkonservativ gewirtschaftet, fehlen die tatsächlichen Unterlagen. Im übrigen eigne ich mir einen Gedanken an, der bei Beratung des Antrags Lörring im Ausschusse der Bayerischen Reichsratskammer ausgesprochen wurde: die Forstwirtschaft ist an sich konservativ, da sie sich mit der Befriedigung von Bedürfnissen einer späten Zukunft befassen muß. Ein anderes Moment kommt hinzu: etwa 60 Prozent unserer Domänenwaldungen liegen auf dem Schwarzwald, der das Reiseziel für Viele ist. Sein großer Vorzug, den er vor anderen Gebirgsländern voraus hat, ist, daß er herrliche, gut aufgeschlossene Waldungen besitzt. Wer weiß, welche Bedeutung der Fremdenverkehr für das Erwerbseben der Bewohner des Schwarzwalds hat, muß wünschen, daß wir dort an der bisherigen Umtriebszeit und Betriebsweise, die uns die viel bewunderten Waldbilder geschaffen haben, festhalten.

Ich habe schon in der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht, daß man nicht mehr ausgeben soll, als man einnimmt; auf den Wald übertragen heißt das: Der Wald soll nicht mehr hergeben, als er zuwachshat. Diese Regel erleidet eine Ausnahme, wenn ein Lebervorrat vorhanden ist. In einer Reihe von Forstbezirken trifft diese Voraussetzung zu. Wir nützen dann die Vorräte ab, welche die vorangegangene Generation uns hinterlassen hat, und gelangen so zu Abgabefüssen, welche den Zuwachs übersteigen; immer aber muß das Prinzip der Nachhaltigkeit gewahrt sein. Wir würden es, glaube ich, nicht verantworten können, die Nutzungen sprunghaft für einen kurzen Zeitraum namhaft zu steigern. Man wird vielleicht auf den Vorgang von Württemberg hinweisen, das zurzeit zur Bildung eines Reservefonds außerordentliche Nutzungen vornimmt. Man wird möglicherweise geltend machen, daß der Erlös bei verzinslicher Anlage eine höhere Rente abwirft, als der Zuwachs des Waldes beträgt. Die Verhältnisse liegen aber nach den mir gewordenen Informationen in Württemberg anders als bei uns; der dortige Vorrat an Altholzern war größer als der unsrige. Es kommt des Weiteren in Betracht: Den Bedürfnissen der Holzverzehrenden Gemeinde und der Arbeiterschaft ist nicht gebient damit, daß wir in einem Zeitraum stark abnutzen und in dem folgenden die Nutzung wieder einschränken. Wir haben auf dem Schwarzwald einen Stamm von Arbeitern, der nur erhalten werden kann, wenn wir regelmäßig Gelegenheit zur Arbeit geben. Auch diejenigen, die ärarische Güter um billigen Preis in Pacht haben — der Herr Berichterstatter hat in seinem letzten Bericht nähere Auskunft hierüber gegeben — sind darauf angewiesen, daß alljährlich eine gewisse Summe durch Arbeit verdient wird. Wollten wir starke außergewöhnliche Nutzungen vornehmen, so würden sich die Verhältnisse ändern, wir müßten während der Dauer dieser Nutzung fremde Arbeiter, wahrscheinlich aus dem Auslande heranziehen, und in einem anderen Jahr hätte der eingeseffene Stamm von Arbeitern keine hinreichende Beschäftigung. In der Rheinebene liegen die Verhältnisse anders. Kommt die Zeit der Waldarbeit heran, so melden sich Landwirte, Gewerbetreibende, die froh sind, Gelegenheit zur Ausnützung ihrer freien Zeit zu haben. Auch für diese Klasse von Personen, die während des größeren Teils des Jahres auf einem anderen Gebiete ihren Erwerb suchen, wäre es empfindlich, wenn die Arbeitsgelegenheit nicht mehr so stetig wie bisher zur Verfügung gestellt würde.

Ich möchte nun noch zu einigen wenigen Bemerkungen

im Bericht des Herrn Freiherrn von Stözingen übergehen, namentlich auf die Bemerkungen über den Holzabsatz auf Seite 55. Es ist hier davon gesprochen, „zu erwägen wäre, ob insbesondere mit Rücksicht auf die in einzelnen Gegenden erfolgte Ringbildung der Holzhändler den Forstereien nicht größere Freiheit für Handverkäufe einzuräumen wäre“. Den Forstämtern ist allerdings nur ein geringes Maß von Zuständigkeit für Handverkäufe eingeräumt; eine Erweiterung wird erwogen. Ob wir damit den Wünschen der Gesamtheit der Forstamtsvorstände des Landes entsprechen, ist mir zweifelhaft. Vielleicht werden uns manche sagen, daß sie durch die Erweiterung der Zuständigkeit in eine schwierige Lage zu den Holzabnehmern kommen; namentlich dann, wenn die Holzmenge, die in einem bestimmten Bezirk erzeugt wird, nicht hinreicht, die Bedürfnisse der ortsanässigen holzverarbeitenden Gewerbebetriebe zu decken. Es würde dann immer Raum für den Vorwurf bleiben, daß Einzelne zu Unrecht bevorzugt seien. Zu vermeiden sind die Handabgaben ja nicht, wir betrachten sie als ein notwendiges Uebel. Gerade in den Hauptproduktionsgebieten bilden sich leicht Ringe, die wir unter Umständen nur durch Handabgaben bekämpfen können. Ein Bedürfnis nach erheblicher Erweiterung der Zuständigkeit der Forstämter wird schon deshalb nicht anzuerkennen sein, weil es bei den heutigen Verkehrsverhältnissen keine Schwierigkeit bereitet, im Bedarfsfalle eine Entschliebung der Forst- und Domänen-direktion rasch eingeholen.

Es ist dann auf Seite 42 des Berichts der Wunsch ausgesprochen, daß eine Aversierung der Naturalkompetenzen eintreten möchte. Auch wir hegen diesen Wunsch, weil wir das Schreibwerk und die Rechenarbeit, die sich an die Berechnung der Geldvergütung der Kompetenzberechtigten knüpft, einschränken möchten. Verhandlungen hierwegen sind bereits im Gange. Eine Ablösung der Kompetenzen kann, wie im Kommissionsbericht erwähnt ist, bei dem gegenwärtigen Stand des Kapitalvermögens des Domänengrundstocks wohl nicht in Frage kommen.

Auch von einer Ablösung der Kultbedürfnisse wird im Berichte gesprochen. Wir haben an 117 evangelisch-protestantische und an 75 katholische Kirchengemeinden Kultbedürfnisse zu leisten; hier sind Ablösungsverhandlungen eingeleitet, von denen wir hoffen, daß sie zu einem guten Ergebnis führen werden.

Der Herr Berichterstatter hat das Anlagekapital von Rothaus mit Dürrenbühl auf rund 1 700 000 M. angegeben. Ich möchte nur zur Vervollständigung beifügen, daß hierunter auch die Werte der Wirtschaften begriffen sind, die wir in den letzten Jahren erworben haben; wir besitzen ja eine solche in Bonndorf, Grafenhäusern und Tiengen.

Sehr gefreut haben mich die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters über das für den Bereich der Domänenverwaltung geltende Pachtrecht. Ich darf bei diesem Anlasse daran erinnern, daß ein Mitglied des Hohen Hauses an der Formulierung der betreffenden Bestimmungen in hervorragendem Maße beteiligt war. Wie gut sich die bestehenden Pachtbestimmungen in der Praxis bewährt haben, läßt sich aus dem Umstande erkennen, daß die Pächter nur wenig Neigung bekunden, aus Pächtern Eigentümmern zu werden, obgleich ihnen dies durch die Normativbestimmungen leicht gemacht ist.

Sehr gefreut haben mich auch die Worte des Herrn Berichterstatters über die Ausstellung vom Jahre 1906. Einige Herren unseres Kollegiums, ich nenne vor allen die Herren Elbs, Ens und Reinach, haben sich um jene Veranstaltung besondere Verdienste erworben. In kurzer Zeit mit wenig Mitteln war etwas zu schaffen, was auch bestehen konnte vor den Augen jener, die die gleichzeitig in Nürnberg stattfindende Ausstellung besuch-

hatten. Ich darf wohl sagen, daß die Ausstellung für viele eine Quelle der Belehrung geworden ist.

Freiherr von Güler: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Den erfreulichen Verlauf unserer Diskussion über die Forstwirtschaft, ein Verlauf, bei dem einem Freunde des Waldes das Herz aufgehen konnte, bei dem man Waldestrauschen in der Residenz zu hören glaubte (Geiterkeit), bei dem man den Duft der Tannen einatmen zu können glaubte, trotz der Mittagshitze (Geiterkeit), diesen Verlauf wollte ich nicht unterbrechen wie ein frächzender Rabe (Geiterkeit) mit kleinen formellen Fragen, und doch bin ich beauftragt und gezwungen, eine solche Frage hier zu besprechen. Sie finden auf Seite 59 des Berichts eine Abhandlung über das Heidelberger Schloß und dabei ein Schreiben vom Herrn Finanzminister von Söller, das eingeleitet ist mit den Worten: „An den Vorsitzenden der Budgetkommission der Ersten Kammer“, das demnach an die Budgetkommission der Ersten Kammer gerichtet zu sein scheint. Das ist nicht richtig. Es beruht dies auf einem kleinen Versehen, das in der Hitze des Gefechts unterlaufen ist; in den letzten drei Tagen der vorigen Woche hatten wir nämlich außer der Plenarsitzung 21 Stunden Budgetkommissionssitzungen und da kann ein formelles Versehen wohl unterlaufen. Ich muß aber bemerken, daß das Schreiben nicht an die Budgetkommission der Ersten Kammer, sondern an die Budgetkommission der Zweiten Kammer gerichtet ist. Dieses Versehen hat Veranlassung zu Verstimmungen gegeben. Wie den Durchlauchtigsten Herren bekannt ist, haben wir zu Anfang des Landtags darüber gesprochen, daß auch die Erste Kammer in Kenntnis gesetzt werden soll von allen Mitteilungen, welche von der Groß. Regierung in Budgetfragen an die Zweite Kammer gehen, und so gehen an meine Adresse als den Vorsitzenden der Budgetkommission immer Abschriften von den Schreiben, die an die Budgetkommission der Zweiten Kammer gelangen. Bei diesem letzten Schreiben ist veräußert worden, dies zu bemerken. Wir bedauern dieses Versehen, und wir werden in Zukunft darüber sein. (Geiterkeit). Weitere Folgen sind wohl nicht daran zu knüpfen, denn diese Abhandlung steht in durchaus keiner Verbindung mit einem Budgetposten und sind also budgetrechtliche Folgerungen weiter nicht daraus zu ziehen.

Dr. Frhr. von La Roche-Starckenfels: Bezüglich der Petitionen, welche von den Gemeinden Blaswald, Häusern, Schwarzhalden und St. Blasien eingereicht ist wegen Ausbau der katholischen Kirche in St. Blasien kann ich mich den Ausführungen, die im Bericht niedergelegt sind, und dem, was der Herr Berichterstatter heute gesagt hat, im allgemeinen nur anschließen. Wer die Verhältnisse kennt — ich selbst habe vier schöne, glückliche Jahre dort verleben dürfen — wird ohne weiteres zugeben müssen, daß der jetzige Zustand ein unhaltbarer ist und daß Hilfe nottut. Die Arbeiten, die erforderlich sind, bestehen, wie schon von dem Herrn Berichterstatter herorgehoben worden ist, darin, daß zunächst die sehr störende Wand zwischen Rotunde und Chor beseitigt und daß die mächtige Kuppeldecke ausgebaut wird. Vor dem Brande im Jahre 1874 war sie mit einer Stuckdecke und mit Gemälden versehen. Ich bin im Besitz von Photographien, welche vor dem Brande aufgenommen worden sind und ein anschauliches Bild von der wunderbaren Schönheit dieser Kuppeldecke geben. Diese Bilder stehen gerne zur Verfügung.

Nach Mitteilung der Groß. Regierung soll nun die Restaurierung von der Bezirksbauinspektion Waldshut ausgeführt werden, allerdings nach Einholung eines Sachverständigenurtheils. Meines Erachtens dürfte

das ein nicht ganz richtiger Weg sein. Es handelt sich um ein Kunstwerk von europäischer Bedeutung. Ehe man hier eine Restaurierung vornimmt, sollte man mit einem Preisauschreiben an die Architekten in ganz Deutschland herantreten und sie veranlassen, ihre Vorschläge zu machen. Ich bin auch sicher, daß die Petenten lieber noch ein paar Jahre zuwarten, als daß jetzt in allzu rascher Weise mit Unzulänglichem vorgegangen wird. Die Arbeiten unserer Bezirksbauinspektionen in allen Ehren, aber es handelt sich hier doch um ein Unternehmen, das über den Rahmen dessen, was sonst ihre Aufgabe ist, ganz bedeutend hinausgeht.

Meine Bitte an die Grohh. Regierung geht dahin, im Nachtragsbudget oder, wenn das nicht mehr geht, in das Budget 1910/11 einen Posten aufzunehmen, um ein solches Preisauschreiben zu veranlassen und dann den Sieger dieses Preisauschreibens mit der Ausführung dieser Arbeit zu betrauen.

Wie wir eben gehört haben, hat die Grohh. Regierung bezüglich der Heidelberger Schlossfrage eine neue Stellung eingenommen. Es ist diese Stellungnahme auch im Kommissionsbericht auf Seite 59 bis 61 abgedruckt. Ich will auf die Frage nicht näher eingehen, sondern sie nur ganz kurz streifen. Ich glaube, wenn dieses Schreiben der Regierung bekannt wird, so wird es in der Öffentlichkeit Befremden erregen. Als dieses Budget in meine Hände kam, war mein erstes, nachzusehen, ob nicht ein Posten darin stehen würde für Renovierung des Heidelberger Schlosses, und es war eine allgemeine, herzliche Freude, daß nichts darin stand. Nun ist diese Hoffnung zerstört und der Kampf wird wieder entbrennen. Aber die Grohh. Regierung irrt wohl, wenn sie denkt, daß in zwei Jahren die öffentliche Stimmung ihren Ansichten geneigter sein wird. Ich glaube, das Gegenteil wird der Fall sein; die Reihen derjenigen, welche gegen einen Ausbau sind, werden sich bis dahin nur noch fester geschlossen haben. Ich möchte daher dringend bitten, die Grohh. Regierung möchte nochmals ihre Ansichten revidieren und erwägen, ob es nicht möglich ist, diesen Kampf zu ersparen und mit anderen Mitteln die Erhaltung des Schlosses zu sichern.

Geh. Rat Professor Dr. Windelband: Ich möchte nur wenig hinzufügen, denn ich will nicht die Frage des Heidelberger Schlosses aufrollen, was auch durchaus sich verbietet, da sie in keinem positiven Zusammenhang mit der heutigen Budgetberatung steht. Ich möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen. In der Zuschrift des Herrn Finanzministers, welche auf Seite 59 des Berichts des Herrn Baron v. Stözingen abgedruckt ist, steht ein Passus, der ein Mißverständnis herbeiführen könnte. Es steht darin, daß dieses Hohe Haus in der vorigen Session „die Maßnahmen gegen die etwaige unmittelbare Gefahr des Einsturzes der Ruine der Grohh. Regierung anheimstellte und auf den Weg des Administrativkredits hinwies.“ Eine solche Hinweisung auf den Weg des Administrativkredits hat aber nicht eigentlich von Seiten dieses Hohen Hauses als solchem stattgefunden, sondern ist, meiner Erinnerung nach und wie mir bestätigt worden ist, nur als eine persönliche Mißverständigung von dem Herrn Berichterstatter in seinem Schlusswort erwähnt worden, und zwar in dem Sinn, daß insofern gar keine Gefahr wäre bei Ablehnung des Postens, als wenn irgend wie eine plötzliche Gefahr durch einen Einsturz eintreten sollte, dann selbstverständlich der Regierung der Weg des Administrativkredits immer frei stünde. Einen derartigen Hinweis formell in einem Beschluß des Hauses auszusprechen, kann natürlich niemals ein Bedürfnis vorliegen. Denn das versteht sich von selbst, daß der Weg des Administrativkredits beschritten werden muß und darf, aber ander-

seits nur beschritten werden kann, wenn ein unentwertetes Novum vorliegt. Ein solches Novum ist nun glücklicherweise nicht eingetreten, und die Grohh. Regierung hat wie ich mit Genugtuung feststelle, den Weg des Administrativkredits zu betreten nicht für erforderlich gefunden. Ich muß sodann auch die Genugtuung darüber aussprechen, daß die Grohh. Regierung, obwohl sie die Sache für spruchreif hält und ihre Ansicht festgelegt zu haben glaubt, dennoch erst noch die nächste Session abwarten will, um eine Klärung der Ansichten weiter noch möglich zu machen. Auch ich würde es in der Tat sehr begrüßen, wenn diese Klärung nach allen Seiten eintreten würde, damit eine Erneuerung des Kampfes um die Aufrechterhaltung der Ruine nicht erforderlich wäre! Es ist vielleicht möglich, wenn noch einige Jahre darüber hingehen, daß noch mehr Erfahrungen in der Richtung gesammelt werden, in welcher ich das vorige Mal schon darauf aufmerksam gemacht habe, daß nach Ansicht vieler Sachverständiger der Otto Heinrichsbau als Ruine erhalten werden kann mit genau denselben Mitteln, mit denen man überall sonst und auch in Heidelberg selbst die übrigen Ruinen zu erhalten mit Erfolg gewohnt ist.

Graf von Helmstatt: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich war seiner Zeit so glücklich, St. Blasien noch in seiner alten Pracht zu sehen, und zwar drei Jahre etwa vor dem Brande. Diejenigen Herren, welche in der gleichen Lage waren, werden mir darin beipflichten, wenn ich sage, daß der Eindruck, den die Kirche von St. Blasien auf den Beschauer machte, ein außerordentlich wirksamer, ja geradezu unergreiflicher war. Mit schmerzlichem Bedauern habe ich einige Zeit nachher von dem Brande gelesen und habe nun die ganze Zeit über darauf gewartet, daß eine größere Renovierung der Kirche und namentlich auch der Kuppel wieder in Angriff genommen würde. Es war das nicht nur der Wunsch des Hochseligen Großherzogs, sondern aller Kunstfreunde, alle Klassen haben sich so zu sagen in diesem Wunsche geeinigt, haben den gleichen Wunsch geäußert.

Mit großer Befriedigung las ich daher in dem Kommissionsbericht, daß das Grohh. Finanzministerium der Frage mit den ersten Anfängen näher getreten ist und wir nun hoffen dürfen, daß diese herrliche Kuppelkirche wiederhergestellt und hoffentlich bald in ihrer früheren Pracht sich darstellen wird. Nun kann ich das Bedenken, das Herr Freiherr von la Roche vorhin bezüglich der Herstellung dieses Kunstwerks geäußert hat, nur unterstützen, daß nur eine Autorität ersten Ranges die Gewähr dafür bieten kann, daß die jetzt lebende Generation und die Grohh. Regierung von Vorwürfen durch die Nachwelt befreit bleiben, welche eventuell durch einen nicht ganz maßgebenden Baumeister verursacht werden könnten. Ich möchte daher auch den Antrag des Herrn Berichterstatters bzw. der Kommission aus allen Kräften unterstützen, daß nur eine Autorität ersten Ranges mit dem Wiederaufbau betraut werden möge.

Des weiteren sehe ich mich veranlaßt, bezüglich des Heidelberger Schlosses die abweichende Stellung, die ich früher in dieser Frage einnahm, von neuem wieder zu betonen, da ich vor zwei Jahren das einzige Mitglied dieses Hohen Hauses war, welches für eine vollständige Renovierung des Otto Heinrichsbau eingetreten war. Vor etwa zwei Jahren wurden die Mitglieder dieses Hohen Hauses durch die besten Experten des Heidelberger Schlosses, die seit Menschengedenken mit der Leberwahrung und Aufsicht des Heidelberger Schlosses betraut sind, in dem Schlosse herumgeführt. Auf mich hat das Mauerwerk des Otto Heinrichsbau einen beängstigenden Eindruck gemacht. Wenn man gute Augen hat und die verschiedenen Steinlagen unterscheiden kann vom Gipfel bis zur Sohle, so wird man sehen, daß die

Steine zerklüftet und zerrissen sind, ihre Lage nicht mehr aufeinander paßt, und daß hier die Zeit und die atmosphärischen Einflüsse eine Arbeit geleistet haben, die die Aufmerksamkeit der Architekten auf sich zu lenken geeignet ist. Ich war einmal in der Lage, einen Mauereinsturz zu erleben. Es war allerdings keine Fassade und keine Mauer, wie sie der Otto Heinrichsbau aufweist, aber immerhin eine Terrasse, einer von 10 bis 12 oder 15 Meter Höhe und entsprechender Dicke, die zum Schutze am Rande eines Abgrundes aufgeführt war. Ohne weitere Einleitung ist diese Mauer eines schönen Tages zusammengefallen; um halb 8 Uhr früh war die Katastrophe erledigt. Es war kurz nach einer Regenperiode, die eingetreten war, und es scheint, daß das Wasser sich gestaut hat, wodurch das Erdreich sich erweichte und gegen die Mauer drückte. Das ist beim Otto Heinrichsbau zwar nicht der Fall, allein die atmosphärischen Einflüsse arbeiten hier mindestens ebenso stark, wie dort. Die Mauer war 10 Jahre vorher aufgeführt worden und war angeblich ganz fest und solid. Eines Tages hörte man nur ein donnerartiges Geräusch, und in Zeit von wenigen Minuten war das ganze Zerklüftungswerk erledigt, etwa 1000 Kubikmeter Steine waren das Erdreich hinuntergestürzt. Wäre es statt halb 8 Uhr früh halb 8 Uhr abends gewesen, so wäre das größte Unglück entstanden.

Nach Angabe der Architekten ist der Otto Heinrichsbau nicht mehr zu erhalten außer durch eine Renovation, und wenn er eines Tages einfiel, so wäre das für das Publikum die größte Gefahr. Wenn auf den Nachtragsetat oder den Administrativkredit hingewiesen wurde, so wissen wir von letzterem ganz genau, was es mit ihm für eine Bewandnis hat. Sollte sich eine Katastrophe ereignen, so wird sich die Meinung erheben, die Großh. Regierung hätte das voraussehen können. Aber welche Maßregeln sollen getroffen werden? In dieser Frage sind wir Laien und können uns nur der Ansicht der Architekten anschließen, und diese sagen, das Monument ist nicht anders zu erhalten als durch einen gründlichen Eingriff. Und wenn schließlich die Romantik etwas darunter leidet, so ist das immerhin noch besser, als wenn eines schönen Tages ein großer Trümmerhaufen da liegt, der überhaupt nicht mehr zu rekonstruieren ist, und wenn dann der Otto Heinrichsbau wieder aufgebaut werden sollte, so wäre das unverständlich. Ich bleibe also auf meinem Standpunkt, den ich schon früher eingenommen habe, stehen und spreche mein Bedauern aus, daß nicht eine entsprechende Rate in das Budget eingestellt wurde, um der Restaurierung des Seidelberger Schlosses auch wirklich eine Basis zu geben.

Ministerialrat Antoni: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! In dem Bericht Ihrer verehrlichen Budgetkommission ist auf Seite 47 der Regierung der schwere Vorwurf gemacht worden, „daß die von der Ersten Kammer im letzten Landtag zu den Positionen des außerordentlichen Etats gegebenen Anregungen wider Erwarten sehr wenig Beachtung von Seiten der Großh. Regierung gefunden haben“. Es sei mir daher gestattet, besonders nachdem der Herr Berichterstatter diesen Vorwurf hier mündlich wiederholt hat, im einzelnen auf die bezüglichen Positionen des außerordentlichen Etats einzugehen:

Was zunächst den Neubau des Domänenamtsgebäudes in Kehl betrifft, so scheint der Herr Berichterstatter, wenn er den Aufwand von 92 000 Mark als zu hoch bezeichnet, zu übersehen, daß es sich hier eigentlich um die Befriedigung der Bedürfnisse von zwei Dienststellen handelt, nicht nur um ein Domänenamt und die Beschaffung einer Dienstwohnung für den Vorstand, sondern auch um die Beschaffung von Diensträumen für den Bezirksgeometer

und einer Dienstwohnung für denselben. Das Gebäude ist eigentlich ein Doppelhaus, die linke Seite für das Domänenamt, die rechte Seite für den Bezirksgeometer; und es will mir scheinen, als ob der Aufwand von 90—92 000 Mark für ein Doppelgebäude nicht zu hoch sei. In der Tat war der ursprüngliche Vorschlag auf 120 000 M. beziffert; nach und nach ist dieser Aufwand durch Vereinfachung auf den Betrag von 90 000 M. ermäßigt worden. Der Bau ist sehr einfach gehalten, so daß man in Kehl sich über die Einfachheit sogar aufgehalten hat. Die Preisermäßigung konnte nur dadurch erzielt werden, daß je die Hälfte der beiden Dienstwohnungen im Dachgeschoß untergebracht ist.

Was den Aufwand für die drei Feldscheuern betrifft, die auf dem Straßenheimer Hof errichtet worden sind, so ist damals der Aufwand für eine Feldscheune auf 8000 M. veranschlagt gewesen. Von Seiten der Budgetkommission wurde darauf hingewiesen, daß man von einer Firma in Berlin Feldscheuern zu bedeutend billigerem Preise erhalten könne. Daraufhin hat der Referent Veranlassung genommen, diese Feldscheuern anzusehen; er ist aber dabei zu einem negativen Resultat gekommen hinsichtlich ihrer Billigkeit und Brauchbarkeit. Er hat z. B. auf einem von der Zuckerfabrik Waghausel gepachteten Hofgut eine solche Feldscheune angesehen; der Gutspächter hat aber nur ungünstige Mitteilungen darüber gemacht, so u. a., daß die Feldscheune vom ersten Sturm umgeworfen worden sei. Sie habe keine große Standfestigkeit, die dabei verwendeten Rundhölzer hätten nicht die gleiche Fähigkeit, einen sicheren, in sich gefestigten Verband zu gewähren, wie bearbeitetes kantiges Holz. Auf einem Hofgut, das der Grundherrschaft von Gemmingen gehört, wurde im Jahre 1905 ebenfalls eine solche Berliner Feldscheune angeschafft, und zwar war sie als Reklamestück auf der Ausstellung in München ausgestellt und zu dem ermäßigten Betrag von 5000 M. abgelassen. Es waren aber noch weitere 1000 Mark nötig, um die Scheune durch ein Sockelmauerwerk u. dgl. standfest zu machen, so daß der Gesamtaufwand sich auf ca. 6000 M. belief. Auch Herr Graf von Vertheim hat die Absicht gehabt, auf seinem Hofgut Mudensturm eine solche Feldscheune anzuschaffen, kam aber nach eingehender Prüfung wieder von dem Vorhaben ab, und entschied sich für das einheimische Scheunensystem, das auf 7500 M. zu stehen kam, also 200 M. weniger, als die von der Domänenverwaltung angeschafften Feldscheunen kosteten. Die Domänenverwaltung selbst hat es nicht veräumt, sich an die Firma in Berlin zu wenden, und sich ein Angebot geben lassen; dieses lautete für die Scheune auf 5800 M.; hierzu wäre noch der Aufwand für das Sockelmauerwerk, für Transport und Hilfspersonal gekommen, so daß die Scheune auf über 7000 M. zu stehen gekommen wäre. Wenn man bedenkt, daß für diese Feldscheune nur eine Garantie von 5 Jahren gegeben wird, daß sie überhaupt durchschnittlich nur 10 Jahre hält, einen großen Unterhaltungsaufwand verursacht — es muß dreimal in 10 Jahren der Dachstuhl erneuert werden — während wir wissen, daß unsere einheimische, solide Konstruktionsweise mindestens 30 Jahre aushält, so war es ohne Zweifel gerechtfertigt, daß man einige hundert Mark mehr ausgegeben hat und bei der landesüblichen soliden Konstruktionsweise geblieben ist.

Um schließlich noch auf die Frage des Aufwandes für die Forstwartshäuser zu kommen, und zwar sowohl für diejenigen, die in der letzten Budgetperiode gebaut worden sind, als für jene, die im laufenden Budget — es sind drei — genehmigt werden sollen, so hängt hier die Frage des Aufwandes in der Hauptsache von der Frage ab, welches Bauprogramm genehmigt werden will. Die Großh. Forst- und Domänenverwaltung hat bisher an dem Grundsatz festgehalten, daß ein Forstwart mit großer

Familie, Kinder beiderlei Geschlechts, neben einer Küche und einem Wohnzimmer noch drei Schlafräume haben soll; ein Schlafzimmer für die Eltern und zwei Schlafräume für die Kinder beiderlei Geschlechts, und die Forstverwaltung hat ferner daran festgehalten, daß Defononieräume von einem Umfang beschafft werden müssen, daß ein Forstwart auf dem Schwarzwald sich seinen Lebensunterhalt möglichst selbst beschaffen kann, also Räume für zwei Kühe und ein Schwein, und daß er auch sonst noch Platz hat für die Futter- und Streuvorräte, die bekanntermaßen während des langen, schneereichen Winters aufgestapelt werden müssen. Wenn man daran festhält, daß ein solches Gebäude in dem geschilderten Umfange, jedoch in der einfachsten Bauweise ausgeführt werden soll, so kann ein solches Gebäude auf dem Schwarzwald mit seinen abgelegenen Baustellen erfahrungsgemäß nicht unter 14—15 000 M. erstellt werden. In der Ebene kann man billiger bauen, weil die Baumaterialien billiger sind, ebenso die Tagelöhne, und weil es hier viel besser angeht, Küche und Wohnstube zu einem wohnlichen Raum zu vereinigen, zu einer sogenannten Küchenwohnstube. Das kann man aber auf dem Schwarzwald nicht ausführen, weil durch das nasse Holz sehr viel Rauch entsteht und man den Schulkindern nicht zumuten darf, den langen Winter über in einem solchen Raume ihre Schularbeiten zu besorgen. Von diesem Unterschied in der Bauart rührt es her, daß z. B. das Forstwarthaus Kirrlach um 11 000 M. erstellt werden kann, während die Forstwarthäuser in Nordrach und St. Peter zu 14—15 000 M. veranschlagt sind. In der Budgetkommission der Hohen Zweiten Kammer ist diese Frage eingehend erörtert worden, und die Kommission hat sich nahezu einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß ein Forstwarthaus neben Küche und Wohnraum mindestens noch drei Schlafräume enthalten müsse. Es wäre daher wünschenswert, wenn auch dieses Hohe Haus sich für den Standpunkt, den die Forstverwaltung bisher eingenommen hat, erklären würde.

Ich glaube, damit nachgewiesen zu haben, daß der Vorwurf, die Regierung habe die Wünsche und Anregungen des Hohen Hauses leicht genommen und habe frisch darauflos gebaut, nachdem einmal die Mittel genehmigt waren, nicht gerechtfertigt ist. Den Wünschen des Hohen Hauses hätte allerdings vielleicht dadurch entsprochen werden können, daß man das Bauprogramm ermäßigt hätte. Das hätte aber zur Folge gehabt, daß man mit den Bauten nicht hätte anfangen können. Es wäre geraume Zeit vergangen, bis ein neues Programm aufgestellt gewesen wäre. Ob dies den dienstlichen Interessen entsprochen hätte, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Auf Seite 49 des Berichts hat sodann die Kommission der Regierung zu erwägen gegeben, „ob nicht manche bauliche Herstellungen insbesondere von wirtschaftlichen Gebäuden im Hinblick auf die von Großh. Forst- und Domänenverwaltung gemachten Erfahrungen zweckdienlicher und wesentlich billiger anstatt von Bezirksbauinspektionen von Privatunternehmern auszuführen wären.“

Dieser Anregung kann m. E. dann Folge gegeben werden, wenn es sich um die Erstellung von Gebäuden handelt, für die vorwiegend Spezialkenntnisse notwendig sind, weshalb man z. B. den Umbau der Brauerei Rothaus durch einen Privatarchitekten ausführen ließ, der als Spezialist im Brauereibauwesen gilt. Im übrigen aber werden Bauten, auch staatliche Bauten, um deswillen noch nicht billiger, weil sie von Privatarchitekten gebaut werden. Die ersten Voranschläge von Privatarchitekten lauten in der Regel sehr billig. Sobald man aber Detailvoranschläge verlangt, sobald man Angaben über die zu verwendenden Materialien verlangt, sobald man darauf besteht, daß auch die Kosten für Umfassung, für Entwässerung usw. angegeben werden, so schnell der

Baufwand in der Regel stark in die Höhe. Diese Bauten werden auch deshalb nicht billiger, weil zur eigentlichen Bau summedas bekanntlich nicht sehr geringe Architektenhonorare hinzukommen. Ebenso wie es geschickte und ungeschickte Privatarchitekten gibt, so gibt es auch staatliche Architekten und staatliche Baubeamten von sehr verschiedener Leistungsfähigkeit. Gelingt es eben einem staatlichen Baubeamten einmal nicht, ein zufriedenstellendes Projekt herzustellen, so ist es Aufgabe der bautechnischen Referenten der Ministerien, hier einzugreifen und dem Bauprojekt die richtige Gestaltung zu geben.

Im übrigen möchte ich hervorheben, daß die Vergabung der Staatsbauten an Privatunternehmer um eine feste Summe in Handwerkerfreien stets bekämpft worden ist. Die Handwerker befrachten mit Recht, daß sie bei der Ausführung durch Privatunternehmer zu kurz kommen, daß die Privatunternehmer einen Teil des Verdienstes für sich selbst einstecken, und es ist deshalb auf Wunsch der Handwerker im § 2 der Verordnung über das Verbindungswesen vom 8. Januar 1907 ausdrücklich bestimmt worden, daß bauliche Arbeiten an Privatunternehmer nur ausnahmsweise vergeben werden sollen. Auf Grund dieser Ausführungen muß daher das Ministerium daran festhalten, daß die Staatsbauten nach wie vor in der Regel von staatlichen Baubeamten projektiert und ausgeführt werden.

Mit dem, was der Bericht über die Beförderungsverhältnisse der Forstbeamten ausgesprochen hat, kann das Finanzministerium im allgemeinen sich einverstanden erklären, insbesondere mit dem Grundsatz, daß für die Schaffung neuer Stellen nur das sachliche Bedürfnis maßgebend sein soll. Der Herr Präsident des Finanzministeriums, der heute leider nicht anwesend sein kann, hat sich über diese Frage eingehend in den Verhandlungen der Zweiten Kammer ausgesprochen, und ich erlaube mir der Kürze halber, das Hohe Haus darauf zu verweisen.

Was sodann das Heidelberger Schloß betrifft, so bin ich nicht berufen, hierüber zu sprechen. Ich möchte nur bemerken, daß gegenwärtig der Otto Heinrichsbau eingestrichelt ist. Die hochverehrte Budgetkommission hat ja in den letzten Tagen die Einladung erhalten, diesen eingestrichelten Otto Heinrichsbau eingehend zu besichtigen. Am letzten Samstag hat eine Besichtigung der Ruine durch die Ministerialkommission für das Hochbauwesen stattgefunden, und es ist dabei angefaßt des Umstandes, daß der figurale Schmuck am Otto Heinrichsbau, soweit er in den 90er Jahren nicht schon erneuert worden ist, derart verwittert ist, daß Teile herabzustürzen drohen. als notwendig erklärt worden, daß wenigstens an eine Erneuerung der Steinfiguren sofort heranzutreten werden muß. Daß Nachtragsbudget wird daher noch eine Position für Erneuerung der Steinfiguren enthalten und es wird dann Gelegenheit sein, sich über die Frage des Heidelberger Schlosses eingehender zu unterhalten.

Schließlich noch einige Worte über die Renovierung der katholischen Kirche in St. Blasien. Das Finanzministerium geht vollständig mit dem Hause darin einig, daß die baldige Inangriffnahme der Bauarbeiten äußerst wünschenswert ist. Das Ministerium hat es nicht daran fehlen lassen, sein Möglichstes zu tun, um die Sache zu fördern; es hat sofort nach Schluß des Landtages im Jahre 1906 die Bezirksbauinspektion angewiesen, das Projekt zu bearbeiten. Das Projekt kam auch rechtzeitig ein, allein bei der Eigenartigkeit des Baues hatte man doch Bedenken und hat deshalb ein Gutachten von einem im katholischen Kirchenbau erfahrenen Privatarchitekten eingefordert. Dieses Gutachten konnte bis jetzt noch nicht fertiggestellt werden. Nach mündlichen Mitteilungen des betreffenden Architekten hat derselbe Bedenken gegen die Vorschläge der Be-

zirksbauinspektion, besonders hinsichtlich der Freilegung des Chorbogens. Welche positiven Vorschläge der Architekt machen wird, kann ich noch nicht sagen.

Für die Anregung, die aus dem Hohen Hause dahin gegeben worden ist, daß ein Preis ausschreiben hinsichtlich der Restaurierung erlassen oder die Bauleitung einem im Baustil der Kirche erfahrenen Architekten übertragen werden soll, sind wir dankbar. Das Finanzministerium hat den letzteren Gedanken insofern schon aufgegriffen, als es das Gutachten eines Privatarchitekten eingeholt hat. Aus der Tatsache, daß jetzt schon nahezu eine halbe Million Mark für diesen Zweck ausgegeben wurde, darf jedenfalls das Hohe Haus und die katholische Kirchengemeinde St. Blasien die Ueberzeugung schöpfen, daß das Finanzministerium den Willen hat, das Gotteshaus in seinem alten Glanze ersehen zu lassen.

Oberforstrat Gretsch: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Nach dem vorzüglichen Berichte Ihres Herrn Berichterstatters, der in einem Sonderberichte an Ihre verehrliche Budgetkommission die forstlichen Verhältnisse unserer Domänenwäldungen einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat, und nachdem sich bereits der Herr Direktor der Forst- und Domänenverwaltung im Anschlusse hieran über die Tätigkeit unserer Forstverwaltung im allgemeinen näher ausgesprochen hat, erübrigt mir nur noch, auf einige Punkte mehr forsttechnischer Natur zurückzukommen.

Es ist immerhin ein seltener Vorgang, daß im Schoße einer parlamentarischen Körperschaft grundlegende forstliche Fragen in kritischer Richtung erörtert werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich darum, ob wir uns bezüglich der Abnutzung unserer Domänenwäldungen, der Wahrung der Nachhaltigkeit sowie der Einhaltung der Umtriebszeit auf dem richtigen Wege befinden.

Die verehrliche Budgetkommission hat sich dem Urteile Ihres Herrn Berichterstatters angeschlossen, wonach die für unsere Wirtschaftsführung maßgebenden Grundzüge und die Art ihrer Durchführung nach den von uns erzielten Wirtschaftsergebnissen wie auch im Vergleiche dieser mit jenen der Nachbarstaaten gutzuheißen seien. Ich darf mich wohl als Forstbeamter dem Danke des Herrn Domänendirektors für dieses günstige Urteil namens unserer Forstbeamten anschließen.

Nach dem Kommissionsberichte (S. 18) und der einen ihm beigegebenen Tabelle stehen wir hinsichtlich der Größe der Abnutzung von allen größeren Staatsforstverwaltungen an zweiter Stelle. In der 62. Sitzung der hohen zweiten Kammer hat der Regierungsvertreter bereits erklärt, daß wir im gegenwärtigen Staatsvoranschlag (§ 4 der Einnahmen) die Nutzung soweit gesteigert haben, daß im Durchschnitt des Landes in den Hochwäldungen der volle Zuwachs an Hauptnutzung, nämlich 5,0 fm p. ha und einschließlich der geschägten Zwischenutzung von beiläufig 1,6 fm p. ha im Ganzen eine Masse von 6,6 fm p. ha zur Nutzung gelange. Nun bildet aber der Zuwachs für den einzelnen Wirtschaftsbezirk nur dann ein einwandfreies und sicheres Kriterium für die Beurteilung der Nutzung, wenn in jeder Hinsicht normale Zustände vorhanden sind. Dies ist nur dann der Fall, wenn außer dem Zuwachs auch das Altersklassenverhältnis normal und wenn überdies der einzelne Wald durch Abfuhrwege vollständig aufgeschlossen und die Abfuhrverhältnisse so günstig sind, daß ungehindert mit gutem finanziellen Erfolge der ganze Zuwachs (Zins) genutzt werden kann. Wenn man nun unter diesen Gesichtspunkten die Verhältnisse unserer Domänenwäldungen im einzelnen näher prüft, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß wir noch recht weit davon entfernt sind, normale Verhältnisse zu besitzen. Es trifft dies, was die Hauptsache, die Vor-

ratsverhältnisse anlangt, nur für etwa ein Drittel der Domänenwäldungen zu, bei einem weiteren Drittel herrscht Mangel, und nur etwa ein Drittel ist mit Ueberschüssen ausgestattet. Wesentlich nach Maßgabe dieser Verhältnisse ist nun die derzeitige Nutzung geregelt. In den Bezirken mit Ueberschüssen befinden wir uns bereits mitten in der Abnutzung. Während nun die Wäldungen mit annähernd normalen Verhältnissen und einer mittleren Nutzung von 6,6 fm je nach dem Anfall an Nutzholz zwischen 30 und 70 M. Reinertrag p. ha abwerfen, übersteigt die Nutzung in den altholzreichen Wäldungen den Zuwachs vielfach ganz erheblich. In 5 Forstbezirken (St. Blasien, Stausen I, Huchenfeld, Ettenheim und Sulzburg) nutzen wir heute zwischen 10 und 16 fm p. ha und erzielen hier Reinerträge zwischen 90 und 130 M. p. ha; in einer weiteren Gruppe von 16 Forstbezirken (Herrenwies, Boendorf, Todtmoos, St. Märgen, Bruchsal, Langensteinbach, Pforzheim, Gernsbach, Wolfach, Stodach u. A.) bewegt sich die Nutzung zwischen 7 und 9 fm p. ha, deren Reinerträge etwa in den Grenzen von 60 und 110 M. p. ha liegen. Dagegen sind wir genötigt, in den an hiebsreifen Hölzern armen Wäldungen z. T. ganz erheblich unter dem Zuwachs zu nutzen. Die Massen-Erträge liegen hier zwischen 2,5 und 5,5 fm p. ha und die Reinerträge in den bescheidenen Grenzen zwischen 20 und 50 M. p. ha. In dieser Gruppe müssen wir also durch Zuwachseinsparungen die genügende Menge hiebsreifer Hölzer erst allmählich ansammeln! Es ist also alles noch im Flusse und wir haben die Aufgabe, im Rahmen der Nachhaltigkeit mit der Zeit einen Ausgleich herbeizuführen. Das Gleiche gilt auch im Einzelnen für unsere Gemeinde- und Körperschaftswäldungen.

Wenn nun aber die Abnutzung von Althölzern in unseren Gebirgsbezirken noch nicht überall in dem Maße fortgeschritten ist, wie wir es selbst gerne wünschten, so muß hiebei u. A. auf einen Umstand hingewiesen werden, der zum Verständnis der Wirtschaftsführung viel beiträgt, ich meine die von Zeit zu Zeit im Leben des Waldes auftretenden Katastrophen. Es ist den Durchlauchtigsten, hochgeehrtesten Herrn ja bekannt, daß der größte Teil unserer Hochwäldungen — etwa $\frac{7}{10}$ der Fläche — im Schwarzwalde gelegen ist, der meist recht günstige Wachstumsverhältnisse bietet; insbesondere sind es die hohen Niederschläge, — zwischen 500 und 1600 mm — die es bewirken, daß die Waldböden meist frisch und kräftig sind. Allein dieselbe Natur, die unserer Waldwirtschaft im allgemeinen zum Segen gereicht, wird ihr dann zum Verhängnis, wenn sie außergewöhnliche Kräftewirkungen entfaltet. In dieser Hinsicht muß ich feststellen, daß in den letzten 40 Jahren unsere Wäldungen von 8 Katastrophen heimgesucht worden sind, denen in den Domänenwäldungen nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ Millionen Festmeter oder durchschnittlich jeweils 50 Proz. des geordneten Gesamtabgabepotes, und in den Gemeindeväldungen etwa 3 Millionen Festmeter, was ungefähr das gleiche Verhältnis zur geordneten Jahresnutzung darstellt, zum Opfer fielen. Es sind dies die gewaltigen Windfälle der Jahre 1870, 1895, 1899, 1901 und 1902 sowie die durch Schnee-, Eis- und Dufbruch verursachten außergewöhnlichen Beschädigungen der Jahre 1868, 1886 und 1896. In einzelnen Bezirken ist dabei jeweils das 2-, 3- und mehrfache der geordneten Jahresnutzung angefallen. Da aber von diesen Beschädigungen nicht etwa nur die zur Verjüngung bestimmten Orte, sondern vielfach auch die mittelfrühen und jungen Bestände betroffen werden, so verursachen sie jeweils auf Jahre hinaus eine ganz empfindliche Störung des geordneten Wirtschaftsplanes. Ich will beispielsweise nur erwähnen, daß infolge des Schnee- und Eisbruchs vom Dezember 1886 im Stadtwalde von Freiburg 51000 Festm. vorwiegend in Stangenhölzern aufgearbeitet werden

mußten, wodurch die Fortführung der Verjüngung in den Altholzbeständen verzögert wurde. Wo also solche Naturgewalten zeitweise unseren Betrieb geradezu beherrschen, kann unmöglich immer alles glatt nach dem Willen des Betriebsleiters vonstatten gehen. Auf eine andere Ursache, die bei der Abnutzung der Altholzbestände im Gebirge gleichfalls eine große Rolle spielt, komme ich nachher noch zu sprechen.

Nun hat Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer der heutigen Forstverwaltung im allgemeinen auch ein Lob gespendet, zum Schlusse aber doch einen leisen Zweifel durchklingen lassen, ob wir insbesondere bezüglich der Abnutzung der Althölzer in unseren Domänenwäldungen nicht doch zu konservativ zu Werke gingen. Er hat sogar ausgesprochen, er habe die Absicht gehabt zu beantragen, es möchte in dieser Frage eine Kommission eingesetzt werden! Er scheint aber durch den Gang der heutigen Verhandlung zur Ueberzeugung gelangt zu sein, daß für einen solchen Gedanken kein Raum mehr ist. Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer hat nun bei seinen Ausführungen Veranlassung genommen, auf einen in letzter Zeit erschienenen Artikel in der Breisgauer Zeitung hinzuweisen, worin uns geradezu der Vorwurf hyperkonservativer Wirtschaftsführung gemacht wird. Er hat hierbei gesagt, daß der Verfasser dieses Artikels die vorliegende Frage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus erörtert habe. Ich möchte mir aber gleich gestatten, diese Art wissenschaftlicher Kritik, wie sie hier an einer ganzen Forstverwaltung geübt worden ist, mit einem großen Fragezeichen zu versehen! Der Beweis hierfür ist un schwer zu erbringen. Der Verfasser des Artikels hat sich hierbei nach Inhalt und Form vollständig das Verfahren des Grafen Törring bei seinem bekannten Antrage in der bayrischen Reichsratskammer zu eigen gemacht, worin u. a. im Hinblick auf die höheren Nutzungsziffern anderer Staaten, so auch Baden, eine stärkere Abnutzung der über alten 130—160jährigen Fichtenbestände der bayrischen Staatswäldungen verlangt wird (die teilweise sehr alten in neuerer Zeit so wertvoll gewordene Eichenbestände des Speßart und der Pfalz und den 120j. Umtrieb der Buchenwäldungen beanstandet Graf Törring nicht). Graf Törring stützt seine Beweisführung auf eine Flächeunter suchung, er schließt von dem derzeitigen Flächenanteil der 0—20jährigen Altersklasse auf die tatsächlich eingehaltene Umtriebszeit, macht dabei aber selbst die wesentlich einschränkende Bemerkung, daß ein solcher Schluß auf die Umtriebszeit nur dann zulässig sei, wenn die 0—20jährige Altersklassenfläche lediglich die tatsächlich in den letzten 20 Jahren genutzte Fläche darstelle. Diese Voraussetzung trifft aber in der Hauptsache nur für den Kahlschlagbetrieb zu. Die aus einer solchen Flächenberechnung gezogenen Schlüsse verlieren deshalb, wie auch der Herr Berichterstatter ganz zutreffend ausführt, in dem Maße an Richtigkeit, als die natürliche Verjüngung mit mehr oder weniger langer Verjüngungszeit wie überhaupt eine freiere Bestandeswirtschaft zur Anwendung kommen und die einzelnen Holzarten nicht rein, sondern in gemischtem Bestande auftreten. In diesen Fällen, die bei uns die Regel bilden, ist man mit der Trennung der Jungholz- und Altholzklasse vornehmlich auf Schätzung angewiesen und die Jungholzfläche erscheint schon deshalb meist zu klein, weil für die außerhalb der Verjüngung geführten Hauptnutzungshiebe eine besondere Flächenanweisung für das geschaffene Jungholz kaum stattfindet. Der Korrespondent der Breisgauer Zeitung hat nun aber gleichwohl das Törringsche Verfahren kritiklos auf die badischen Domänenwäldungen übertragen, ohne sich zu fragen, ob es zulässig sei, lediglich aus der unsicheren Fläche so gewagte Schlüsse auf die Umtriebszeit zu ziehen. Er hat uns so nachweisen wollen, daß wir statt einer

festgesetzten mittleren Umtriebszeit von 115 Jahren tatsächlich eine solche von 135 Jahren hätten, d. h. daß wir insbesondere auch eine große Menge überschüssiger und abgängiger Althölzer in den Domänenwäldungen angeammelt hätten! Der Herr Berichterstatter hat ganz unabhängig von unserem Kritiker die Umtriebsberechnung für die einzelnen Holzarten durchgeführt und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß eine solche Berechnung völlig unhaltbare Resultate liefert (für die Buche eine Umtriebszeit von 201 Jahren, für die Tanne von 158 Jahren, für die Fichte von 95 Jahren, für die Kiefer von 115 Jahren, während tatsächlich die genannten Holzarten vielfach in gemischten Beständen gleichzeitig miteinander verjüngt werden). Schon bei einer oberflächlichen Kenntnis der Verhältnisse unserer Domänenwäldungen hätte sich der Kritiker sagen müssen, daß er sich mit seinem Rechnungsergebnisse auf falscher Fährte befinde.

Ich kann aber dem Verfasser des Artikels auch den weiteren Vorwurf nicht ersparen, daß er sich nicht die Mühe gegeben hat, auf einwandfreier, sicherer Grundlage näher zu prüfen, ob seine Behauptung von unserer angeblich hyperkonservativen Wirtschaft wirklich zutreffend sei. Und doch wäre ihm das Material hierzu zur Verfügung gestanden. Man hätte von ihm eine Prüfung auf derjenigen Grundlage erwarten dürfen, auf der unser ganzes Forsteinrichtungsverfahren aufgebaut ist, nämlich auf der Grundlage einer Borrats- und Zuwachskontrolle. Das hat er leider unterlassen. Sonst hätte er finden müssen, daß unsere Hochwäldungen bei einem durchschnittlichen Zuwachs von 4,9 Fm p. ha einen mittleren Vorrat von 280 Fm p. ha aufweisen. Aus diesen beiden Grundfaktoren hätte sodann ein forstwissenschaftlich gebildeter Mann herleiten können, daß die tatsächlichen Vorräte unserer Hochwäldungen einer 114jährigen, nicht aber einer 135jährigen Umtriebszeit entsprechen! (280 Fm p. ha und nicht 329 Fm p. ha oder die Kleinigkeit von beiläufig $4\frac{1}{2}$ Millionen Festmeter Vorrat zu viel!) Der Artikelschreiber hat also eine um 21 Jahre zu hohe Umtriebszeit konstruiert und dementsprechend unseren Domänenwäldungen auch Altholzvorräte zugebacht, die sie leider nur in beschränktem Umfange aufweisen. Er hat also auf falscher Basis die Rechnung durchgeführt, daß wir, speziell in unseren Tannen-, Fichten- und Buchenwäldungen statt 657 ha jährlich nur 514 ha, also 143 ha zu wenig zur Verjüngung brächten, die mit einem angeblichen Vorrate von 590 Fm p. ha uns ein künftiges jährliches Mehrergebnis von beiläufig 84 000 Fm liefern sollen, woraus sofort die bekannte Million Mehreinnahme fließen soll. Die Grundlage dieser Berechnung ist, wie oben nachgewiesen, falsch, die daraus gezogene Folgerung muß daher von der Forstverwaltung als unrichtig und haltlos zurückgewiesen werden. Unser Kritiker hat aus einem unserer ganzen Wirtschaftsführung und Forsteinrichtung fremden Geiste heraus unserer Verwaltung hyperkonservativen Sinn nachweisen wollen und das ist ihm verhängnisvoll geworden.

Der Artikel der „Breisgauer Zeitung“ hat noch auf einem anderen Wege versucht, uns Mißstände nachzuweisen, die sich aus unserer angeblich zu hohen Umtriebszeit ergäben. Der Verfasser ist auch hierin ganz dem Vorgange des Grafen Törring gefolgt, hat aber auch bei diesem Versuche gründlich neben das Ziel geschossen! Er wollte uns nachweisen, daß wir wegen zu hoher Betriebe im Vergleich mit Sachsen und Württemberg ein zu niederes Nutzholzprozent des Nadelholzes hätten. Bei diesem Vergleiche hat er vor Allem übersehen, daß er Gleiches mit Ungleichem in Beziehung gesetzt hat. Das Nutzholzprozent des Nadelholzes ist sehr verschieden, je nach dem Verhältnis, in

dem die drei Holzarten Fichte, Tanne und Kiefer vertreten sind. Die letztere Holzart liefert nur ein verhältnismäßig geringes Nutzholzprozent und drückt deshalb das Gesamtnutzholzprozent herab. Wir haben aber im Verhältnis zu den beiden genannten Staaten ein erheblich höheres Kiefernprozent ($\frac{1}{2}$ gegenüber $\frac{1}{4}$ bzw. $\frac{1}{6}$). Es ist daher nichts Auffälliges, daß unser Gesamtprozent des Nadelnuzholzes hinter dem der genannten Staatswaldungen um etwa 12—16 Prozent zurücksteht. Sobald man aber die Bezirke mit reiner Fichten- u. Tannenbestockung für sich betrachtet, sieht man, daß diese ebenso hohe Nutzholzprozent abwerfen wie die in Vergleich gestellten fremden Waldungen. Dabei tritt aber für uns noch weiter die erfreuliche Tatsache hervor, daß gerade diejenigen Waldungen mit die höchsten Nutzholzprozent aufweisen, die die ältesten Bestände und die größten Altholzvorräte besitzen und zwar trifft dies in gleicher Weise für die Domänen- wie für die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen zu. Ich weise in dieser Hinsicht auf die Forstbezirke Wolfach, Peterstal, Forbach II. (Murgschifferschaft), Waldkirch, Gengenbach, Kaltenbrunn, Zell a. N., Schluchsee, St. Blasien, Todtmoos, Kirchgarten, Herrenwies und andere Bezirke hin, die derzeit die Höchstsätze, nämlich zwischen 75 und 85 Proz. Derbuzholz abwerfen. Damit wird aber die Behauptung unseres Kritikers von den in alten Beständen zunehmenden „Faulholzprozent“ — ein Wort, das dem Sprachgebrauch der badischen Forstverwaltung bisher fremd war — unserer älteren Fichten- und Tannenbestände aufs deutlichste widerlegt. Ueberdies weiß auch jeder Kenner unserer Schwarzwaldwäldungen, daß auf dem Urgebirge und dem Buntfandsteine die beiden genannten Holzarten im Lichtwuchsbetriebe sich bis ins hohe Alter gesund und wuchskräftig erhalten.

Nun noch ein Wort zur Umtriebszeit. Von den Hochwäldungen gehören 70 Proz. dem Schwarzwalde an. Für 60 Proz. dieser Fläche ist der 120 jährige Umtrieb mit meist gutem wirtschaftlichen Erfolge eingeführt, weil wir unter nicht zu abnormen Verhältnissen die Verjüngung der Bestände mit etwa 90 Jahren einleiten und alsdann unter Ausnützung des teilweise sehr erheblichen Lichtungszuwachses in den folgenden 20—30 Jahren fortsetzen und beendigen können. Darin liegt ein wichtiges Mittel zur Erhaltung des gemischten Waldes. Wir erzielen aber auch, wie die Erfahrung lehrt, hohe finanzielle Erfolge. Der 120 jährige Umtrieb soll daher in den Gebirgswaldungen auch beibehalten werden. Wie schon oben erwähnt, ist die Abnutzung zu alter Bestände schon überall in die Wege geleitet. Vielfach hat es aber bis vor 30 Jahren noch an guten Wegen zur rationalen Durchführung dieser Maßregel gefehlt. Dem raschen Aufklaren des wirtschaftlichen Aufschwungs der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts konnten wir noch nicht rasch genug folgen; erst nachdem dieser Aufschwung in den 80er Jahren auf breiterer Grundlage den Charakter der Nachhaltigkeit annahm, ist die Forstverwaltung, um der steigenden Nachfrage nach Holz zu genügen, erstmals in der Budgetperiode 1886/87 an einen rascheren Ausbau des Wegnetzes in den holzreichen Gebirgswaldungen herangetreten. Die erhöhten Anforderungen für Wegbauten sind von den hohen Landständen jeweils bereitwilligst genehmigt worden. Wir haben seither das Wegnetz in den Domänenwaldungen ganz erheblich erweitert, es sind rund 1 Million laufende Meter Holzabfuhrwege mit einem Aufwand von 5,3 Millionen Mark ausgeführt worden. Dadurch wurden wir in die Lage versetzt, jährlich rund 200 000 fm mehr zu nutzen und zu angemessenen Preisen zu verwerten. Dem Aufwand für Wegneubauten mit 5,3 Millionen steht eine jährliche Mehreinnahme von durchschnittlich jährlich etwa 2 Millionen oder für die Zeit von 20 Jahren eine solche von 40 Millionen gegenüber. Die bad. Forstverwaltung

glaubt durch diese Aktion finanziell ein gutes Geschäft gemacht zu haben und deshalb den Vorwurf hyperkonserватiven Geistes auch unter diesem Gesichtspunkt nicht zu verdienen. Beifügen möchte ich dem noch, daß in der gleichen Zeit auch in den Gemeinden- und Körperschaftswaldungen der Ausbau des Wegnetzes gleichfalls ganz erheblich gefördert worden ist, indem nicht weniger als 1 500 000 laufende Meter Holzabfuhrwege neu angelegt wurden.

Der Nutzen guter Wege kommt in der Steigerung der Holzpreise deutlich zum Ausdruck (1886 Durchschnittspreis für 1 fm 9,10 M., 1905 12,98 M.).

Daß übrigens bei unseren heutigen Vorratsverhältnissen der Anfall an Nutzholzsortimenten ein dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis angemessener ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß vom jährlichen Einschlag an Nadelnuzholz durchschnittlich nicht mehr als etwa 25 Proz. auf das Starkholz, etwa 50 Proz. auf die mittelstarken und etwa 25 Proz. auf die schwächeren Sortimente entfallen, wobei die Preise für diese 3 Gruppen sich etwa in der Grenze von 22—26 M., 18—22 M. und 13—18 M. pro fm bewegen. Von einer derzeitigen Ueberproduktion von zu starken Hölzern kann also durchaus nicht gesprochen werden, und es sind deshalb unsere guten Holzpreise auch nicht, wie Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer vermutete, etwa nur auf diesen Umstand zurückzuführen. Es wird vielmehr wohl waldbaulich und volkswirtschaftlich unsere Aufgabe sein, in diesem Sortimentsverhältnis im ganzen auch fernerhin keine wesentliche Aenderung eintreten zu lassen.

Zum Schluß noch ein Wort bezüglich der künftigen Nutzung in unseren Domänenwaldungen. Die verehrliche Budgetkommission hat der Ansicht Ausdruck verliehen, daß z. B. eine wesentliche Erhöhung des Durchschnitts- abgabefußes über 6,6 fm nicht befürwortet werden könne. Wir können uns dieser Ansicht im allgemeinen anschließen. Dessen aber bin ich gewiß, daß wir an der oberen Grenze der nachhaltig nach Masse u. Wert zulässigen Nutzung heute noch nicht angelangt sind, wie dies in den Staatswaldungen von Sachsen tatsächlich der Fall ist. Wir haben wohl noch etwa 7000 ha fast reine, z. B. stockauschlägige Buchenbestände, die mit der Zeit einer höheren Ertragsfähigkeit zugeführt werden können, aber auch sonst können noch manche Flächen wohl mehr leisten, als es heute der Fall ist. Der weitere Ausbau des Wegnetzes, wofür in der laufenden Budgetperiode wieder 500 000 M. angefordert sind, wird auch den Aufschluß weiterer bisher wirtschaftlich noch nicht genügend erschlossener Waldbteile zur Folge haben. Aber auch in der Veranschlagung von Vorrat und Zuwachs lassen wir im allgemeinen Vorsicht walten. Es wird sich deshalb wohl ermöglichen lassen, daß wir im nächsten Voranschlag eine etwas höhere Masse einsetzen. Von 80 000 fm Mehrnutzung kann aber in der durch die Nachhaltigkeit gezogener Grenze gar keine Rede sein!

Geh. Hofrat Professor Dr. Richard Schmidt.
Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Gestatten Sie mir nur mit ganz kurzen Worten einen Punkt hervorzuheben, den der Herr Berichterstatter sehr ausführlich im schriftlichen Bericht dargelegt hat, den er aber in seiner mündlichen Besprechung nicht berührt hat. Es ist die Frage der Verlegung der Forstakademie an eine der badischen Universitäten. Eine gewisse Folgerichtigkeit verlangt es, daß ich dazu Stellung nehme, obwohl schon aus dem schriftlichen Bericht ersichtlich ist, daß die Frage momentan keine akute Bedeutung hat. Die Universität Freiburg hat sich schon im Jahre 1903 mit der Frage beschäftigt und hat damals ausgesprochen, daß es unter Umständen wünschenswert und

erfreulich erscheinen könne, die Forstakademie an ihr neu zu organisieren. Damals ward nämlich von dem badischen Forstbeamtenverein eine Resolution in diesem Sinne gefaßt worden, es war diese Resolution den Hochschulen mitgeteilt worden, und so hatten Freiburg — und ich glaube auch Heidelberg — Veranlassung, sich darüber zu äußern, und Freiburg konnte sich natürlich nicht anders als im angegebenen Sinn äußern. Seitdem hat aber die Frage geruht, und wie es jetzt scheint, sind Elemente unter unseren badischen Forstbeamten, die sich besonders lebhaft für die Idee der Verlegung erwärmen, nicht mehr vorhanden, wenigstens ist mir darüber nichts bekannt geworden. Ich habe deshalb keinen Auftrag, für meine Universität an dieser Stelle von neuem in der Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Aber ich möchte, damit wir nicht als wankelmütig erscheinen, doch immerhin das sagen, daß in unserem Kreis auch eine Aenderung der damaligen Anschauung nicht hervorgetreten ist, und daß, wenn überhaupt die Verlegung der Forsthochschule an eine der beiden Universitäten ins Auge gefaßt würde, dann wohl manche erheblichen Gründe dafür sprechen, daß Freiburg die geeignete Universität wäre. (Seiterkeit.) Freiburg liegt eben in dem größten Waldkomplex Badens, und wenn es darauf ankommt, hier Anschauungsmittel, Studienmaterial, Forstgärten usw. zu schaffen, so bedarf es wohl keiner näheren Darlegung, daß hierfür die Bedingungen in Freiburg besonders günstig wären. Weiter aber wollte ich auch nichts konstatieren. Ich kann nur die Tatsache feststellen, daß die Brust unserer alma mater breit genug ist, daß diese unter Umständen auch noch die Forstakademie an sie ziehen kann. (Seiterkeit.)

Geh. Hofrat Professor Dr. Bunte: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Nachdem die Frage der Verlegung der Forstakademie hier doch, entgegen unserer Erwartungen mündlich behandelt worden ist, so werden Sie es begreiflich finden, daß ich nicht schweige. Dieses Kind unserer Technischen Hochschule haben wir seit 75 Jahren gehegt und gepflegt und wir wissen, daß dessen Erfolge so vorzügliche sind, wie sie heute während der ganzen Sitzung hervorgehoben wurden, daß ich mich nur gegen eine Verlegung unserer Forstakademie an eine andere Hochschule aussprechen kann. Namens meiner Kollegen von der forstlichen Abteilung kann ich erklären, daß sie der Meinung sind, daß die bisherige Ausbildung der Forstbeamten an unserer Hochschule in technischer, in wirtschaftlicher und in jeder anderen Richtung eine durchaus geeignete ist, und wenn es die Aufgabe ist, für die Staatsverwaltung tüchtige Kräfte heranzubilden, so ist der in den 75 Jahren errungene Erfolg wohl der beste Beweis dafür, daß die Forstakademie an unserer Hochschule an der richtigen Stelle gewesen ist. Wenn man von einer Verlegung sprechen will, so wird man dafür andere Gründe als sachliche hervorbringen müssen. Ich höre zu meiner Freude, daß die Regierung nicht daran denkt. Was die Kosten betrifft, die durch eine Verlegung entstehen würden und die man im andern Hohen Hause auf etwa 50 Tausend Mark geschätzt hat, so kann ich bestätigen, daß diese Summe unseren Schwesterhochschulen in Heidelberg und Freiburg nicht genügen würde, um eine forstliche Abteilung würdig auszugestalten.

Aber auch dagegen möchte ich ein Wort sagen, daß man die geringe Frequenz unserer forstlichen Abteilung für eine Verlegung ins Feld führt. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine geringe Anzahl von Forstbeamten verlangt wird, und daß infolgedessen eine geringe Anzahl von Forstkandidaten bei uns studiert. Die dem Bericht der Budgetkommission beigegebene Tabelle über die Frequenz der Abteilung für Forstwesen seit 75 Jahren zeigt, daß sich die Frequenz in einer Wellenlinie bewegt. Der

höchste Gipfel ist mit etwa 60 Besuchern erreicht, der niedrigste Stand mit etwa 14. Die Forstakademie war unserem Staat nicht zur Last, und es scheint mir ein unzulässiger Maßstab, wenn man mit der Schülerzahl in die Kosten der Abteilung hineindividuiert, und sagt, daß ein Forstkandidat so und soviel Tausend Mark im Jahr erfordert; wir haben ja Institute — ich erinnere z. B. an die physikalisch-technische Reichsanstalt —, die ein sehr großes Budget haben, ohne Praktikanten und ohne einem andern Zweck zu dienen als der wissenschaftlichen Forschung. Und in dieser Richtung ist unsere badische Forstakademie ihrer Aufgabe in vollstem Maße gerecht geworden, sie hat nicht nur unterrichtet, was sie von anderen gehört hat, sondern sie ist auf eigenen Wegen forschend und bahnbrechend vorgegangen; das möchte ich zur Ehre der forstlichen Abteilung unserer technischen Hochschule hier betonen. Wir betrachten die Abteilung für Forstwesen als ein lange gehegtes und gepflegtes Kind unserer Hochschule, unsere Kollegen sind mit der Stellung, die sie bei uns haben, durchaus zufrieden, und ich glaube, wenn es lediglich auf die sachlichen Erwägungen ankommt, dann wird man es so lassen wie es bisher gewesen ist zum besten unseres badischen Staates.

Dr. Freiherr von Stöcking: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Im Schlußwort muß ich zunächst mich rechtfertigen bezüglich der Stelle im Bericht die Heidelberger Schloßfrage betreffend. Diese Frage scheint wirklich allmählich ein Schmerzenskind für die Stände und die Regierung zu werden, hätte sie ja beinahe zu Differenzen zwischen der Ersten und Zweiten Kammer geführt. Der Herr Vorsitzende der Budgetkommission hat die Budgetkommission gerechtfertigt. Persönlich möchte ich nur sagen, daß mein Antrag an die Kommission dahin ging, die Frage überhaupt nicht zu besprechen, weil nach meiner Auffassung die Erste Kammer keinerlei Veranlassung hatte, zu der Frage jetzt Stellung zu nehmen. Die Kommission hat aber anders beschlossen, und in Vollzug des Beschlusses der Kommission mußte ich über die Frage berichten. Ich hatte insbesondere kein Bedenken, die Mitteilung des Großh. Ministeriums in den Bericht aufzunehmen, weil ja der Hauptinhalt derselben schon vor Wochen in den Zeitungen mitgeteilt worden war. Das Schreiben des Großh. Ministeriums war formell nicht als Abschrift einer Mitteilung an die Zweite Kammer bezeichnet. Allerdings war die Ueberschrift „An den Vorsitzenden der Budgetkommission der Zweiten Kammer“ und dann: „An den Vorsitzenden der Budgetkommission der Ersten Kammer“. Ich faßte das Schreiben als ein gleichzeitig an die Budgetkommissionen beider Kammern ergangenes auf, wenn ein Mißverständnis vorlag, so bedaure ich dies lebhaft.

Mein Hinweis auf die Administrativkredite im letzten Landtag betreffend möchte ich nach dem Protokoll der 33. Sitzung vom 19. Juli 1906 kurz den Sachverhalt feststellen: Ich trug vor: „Herr Graf von Helmstatt hat die Ansicht vertreten, der Ausdruck der Vertrauens gegenüber der Großh. Regierung hätte lediglich platonischen Wert; im vorliegenden Fall aber hat Vertrauen konkreten Wert; wenn wir sagen, wir haben Vertrauen zu der Großh. Regierung, daß sie das Erforderliche veranlassen wird. Es bedeute dies nach meiner persönlichen Auffassung und derjenigen einer Anzahl Mitglieder dieses Hohen Hauses — es war somit nicht eine Aeußerung als Berichterstatter, sondern eine persönliche Aeußerung — „die vorläufige Genehmigung eines Administrativkredits, um das zu diesem Zweck Erforderliche zu veranlassen.“ Dies lediglich, um allen Mißverständnissen vorzubeugen.

Seiner Erzellenz dem Herrn Direktor der Forst- und Domänenverwaltung danke ich für die gütigen Worte.

welche er meinem Bericht gewidmet hat. Nur Eines möchte ich mir noch erlauben hervorzuheben, die Stelle auf Seite 27 des Berichts: „Die Forstbeamten sind nach ihrer Vorbildung zur Leitung landwirtschaftlicher Betriebe usw. besser qualifiziert, als die kameralistisch ausgebildeten Vorstände der Domänen-, Steuer- und Finanzämter“ sollte keineswegs eine Kritik der betreffenden Beamten bilden, sondern lediglich eine Kritik des Systems. Ich anerkenne sehr gern, daß manche Vorstände von Domänenämtern, gerade was landwirtschaftliche Betriebe betrifft, sehr Hervorragendes leisten; ich erinnere nur an Meersburg, wo ein für die ganze Gegend hoch bedeutender Musterbetrieb geschaffen wurde, wo auch jetzt die sehr wichtige Frage der Verwendung der Flächen von ausgetrockneten Reben zu einer vorbildlichen Lösung geführt wird durch Anlage von Buschobst. Das beweist, daß manche Domänenamtsvorstände ihrer Aufgabe vollständig gewachsen sind. Aber vielleicht würde eine noch bessere Behandlung aller dieser Fragen dann erfolgen, wenn eben die betreffenden Beamten eine sachgemäße Vorbildung erhalten hätten.

Meine Äußerung sollte also nicht eine Kritik der Personen, sondern lediglich eine Kritik des Systems sein.

Die Stelle auf Seite 12 des Berichts „eine raschere Abnützung der Buchen-, Fichten- und Tannenhölzer dürfte in Erwägung zu ziehen sein“ hat Seine Erzellenz durchaus richtig dahin interpretiert, daß dieselbe in engem Zusammenhang mit der Stelle auf Seite 25 im 3. Absatz der Schlussfolgerung anzusehen ist; hier ist gesagt: „Inwieweit die tatsächlich eingehaltenen Umtriebszeiten länger als die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten sein sollten, ist eine raschere Abnützung der Altholzvorräte, wie dies in verschiedenen Bezirken von der Großh. Forstverwaltung schon veranlaßt wurde, auch fernerhin gutzuheißen“. Die Stelle auf Seite 12 sollte daselbe sagen.

Es ist im Laufe der mündlichen Diskussion auch wiederum die Verlegung der Forstverwaltung an eine Universität gestreift worden; ich möchte darüber nur sagen: duobus Heidelberg et Freiburg certantibus, tertius Karlsruhe gaudet.

St. Blasien betreffend möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen: entschiedene Auffassung der Kommission war, daß die Restaurierungsarbeit nur einem in der speziellen Bauweise der Kirche durchaus sachverständigen Architekten übertragen werden möge. Die Bezirksbauinspektion könnte in diesem Falle nicht als sachverständig betrachtet werden, ebenso wenig auch ein Gothiker.

Die Großh. Regierung hat der Kritik über den außerordentlichen Aufwand der Budgetperiode 1906/07 verschiedene Gegenüberstellungen gegenübergestellt. Ich will gerne zugeben, daß der betreffende Passus in dem Bericht vielleicht etwas anderes hätte redigiert werden können; aber sachlich haben mich eigentlich die Ausführungen der Großh. Regierung nicht überzeugen können. Insbesondere was die Feldscheune auf den Straßenheimer Höfen betrifft, glaube ich — und ich glaube, daß das die Ansicht der meisten landwirtschaftlichen Sachverständigen sein wird — daß immerhin dort mit einem geringeren Aufwand auszukommen gewesen wäre. Und was die Forstwarthäuser betrifft, so ist auch in der Kommission ausgeführt worden, daß im Oberland wie im Unterland geräumige Bauernhäuser mit Scheuer, Stallung usw. für 7—8000 M. neu gebaut werden, doch ein Aufwand von 11—14000 M. für ein Forstwarthaus schien daher recht hoch gegriffen. Ich bin auch nicht vollständig überzeugt worden, daß die Anregung, sich mehr den Privatarchitekten zuzuwenden, unbedingt zurückzuweisen ist. Es ist eine allgemeine, im ganzen Land bekannte Tatsache, daß die Bezirksbauinspektionen am

teuersten bauen, und ist dies auch schon in manchen Fällen nachgewiesen worden. Der Zweck der Anregung war, einen Wink zu geben, wie Ersparnisse geschaffen werden könnten, durchaus im Einklang mit dem Erlaß des sächsischen Ministeriums, den der Herr Finanzminister in einer unserer ersten Sitzungen hier mitgeteilt hat. Es ist Aufgabe der Stände, der Frage näher zu treten, wo und wie Ersparnisse gemacht werden können, und glaubt Ihre Kommission in einer Aenderung des Bauwesens einen Weg zu Ersparnissen zu finden.

Der Herr Vertreter der Großh. Regierung hat den Wunsch geäußert, das Hohe Haus möchte sich zu den von der Regierung entwickelten Grundrissen bezüglich des Baues der Forstwarthäuser äußern. Ich kann selbstverständlich nur meine persönliche Auffassung wiedergeben. Wenn ich sage, daß ich diesen Grundrissen durchaus zustimme, und glaube, daß das Hohe Haus dieselbe Auffassung teilt. Aber die Frage ist, ob nicht die gewünschten Räume auch noch auf billigere Weise hergestellt werden könnten. Aber ich betone nochmals, daß dies lediglich meine persönliche Auffassung ist.

Ich wiederhole zum Schluß den Antrag, die Anforderungen des Ordentlichen und Außerordentlichen Etats unter Aussetzung der Beschlußfassung bezüglich des Haslach Hofes und Dürrheim zu genehmigen und die Petition betr. Ausbau der katholischen Kirche St. Blasien der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Erster Vizepräsident Wirkl. Geh. Rat Dr. Bürklin: Herr Ministerialrat Antoni hat gewünscht, daß das Hohe Haus über das von ihm entworfene Bauprogramm in der Forstwarthäuser sich auspricht. Der Herr Berichterstatter hat das persönlich getan, und ich würde über diesen Punkt, wenn sich keine gegenteilige Meinung im Hause äußern sollte, die Diskussion wieder eröffnen. Da sich aber niemand zum Wort meldet, darf ich annehmen, daß das Hohe Haus mit dem Bauprogramm, wie es vom Herrn Ministerialrat entworfen worden ist, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden ist.

Der Antrag der Kommission fand hierauf einstimmige Annahme.

Zur Erstattung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1908/09 und zwar die seinerzeit zurückgestellten Anforderungen unter Titel I §§ 1 u. 2 für einen administrativen Hilfsarbeiter und zwei Zentralinspektoren erhielt hierauf das Wort

Wirkl. Geh. Rat Glöckner: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Bei der vorgerückten Zeit und da alles, was auf den Gegenstand sich bezieht, im schriftlichen Bericht und in seinen Anlagen niedergelegt ist, glaube ich mich darauf beschränken zu dürfen, lediglich auf diesen Bericht mich beziehen zu können, und den Antrag, wie er am Schlusse des Berichts gestellt ist, dem Hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Der Antrag der Kommission wurde ohne Besprechung angenommen.

Zur Erstattung des Berichts der Budgetkommission über nachstehende Anforderungen im Eisenbahnbau-Budget: § 14: Gengenbach—Gausach II. Gleis, V. Teilforderung, § 16: Erweiterungs- und Sicherungsbauten auf der Höllentalbahn, § 37: Mannheim, Erweiterung des Elektrizitätswerks, § 42: Heidelberg, Neubau des Bahn-

bofs, V. Teilforderung, § 72 und § 78: Ueberholungs-
gleise in Steinbach und Haslach, § 100: Umbau der Kei-
sel- und Maschinenanlage des Dampfboots „Kaiser Wil-
helm“ erhält alsdann das Wort der Berichterstatter

Freiherr Böcklin von Böcklinsau: Durchlauch-
tigste, Hochgeehrte Herren! Die Begründung für die
Vorwegnahme der genannten Positionen ist aus dem ge-
druckten Bericht zu entnehmen, der das Schreiben der Gr.
Regierung an die Budgetkommission enthält.

Im Namen Ihrer Budgetkommission habe ich zu er-
klären, daß die Kommission sich entschlossen hat, zu den
allgemeinen Gesichtspunkten des Eisenbahnbudgets
sowohl, wie auch zu den neu aufgeworfenen etatrechtlichen
Fragen bezüglich der Uebertragung der Restkredite so-
wohl, sowie bezüglich der Behandlung der Verwaltungskosten
erst Stellung zu nehmen, wenn das allgemeine
Eisenbahnbudget hier seine Behandlung findet. Nur
zu drei der vorliegenden Positionen habe ich im Auftrag
Ihrer Kommission einiges dem gedruckten Bericht hinzu-
zufügen.

Zu Position § 14 Gengenbach—Hausach
II. Gleis, V. Teilforderung.

Die Großh. Regierung hat sich nachträglich erst in Ab-
änderung ihres ursprünglichen Planes zur Hochlegung
des Niveaus der Bahn entschlossen. Der Mehraufwand
hierfür beträgt 764 000 M. Ihre Kommission hat die-
sen Mehraufwand bewilligt im Hinblick auf die großen
Vorteile, die die Hochlegung der Bahn bietet und auch
ganz besonders im Hinblick auf die Ersparnisse, die in
den Betrieb ihre ausführliche Begründung finden. Es
sind dies in der Hauptsache der Fortfall der Bahnbe-
wahrungskosten, die einen jährlichen Aufwand von 11 000
Mark erfordern, und die auf 275 000 M. kapitalisiert von
dem Mehraufwand abgingen. Weiter wurde auch von der
Kommission in Erwägung gezogen, daß durch Beseiti-
gung der schienenebenen Uebergänge die Risikoprämie für
Eisenbahnunfälle wegfällt, und weiter, daß durch das
ebene Niveau des Bahnkörpers die Betriebskosten, der
Aufwand an Heizmaterial und an Abnutzung des Trans-
portmaterials erheblich verringert wird, und schließlich
sind durch das neue Projekt erhebliche Minderwert-
schädigungen, die früher durch die Enteignung notwen-
dig wurden, in Fortfall gekommen. Alle diese Umstände
haben Ihre Kommission zu dem Entschluß gebracht, der
Erhöhung der Position beizustimmen.

Rein formaler Natur hat Ihre Kommission jedoch zu
dieser Position einige Bemerkungen zu machen. In dem
gedruckten Bericht hat Ihre Kommission noch zu dem
§ 14 den § 78, Ueberholungs-gleise Haslach
mit einem Aufwand von 127 000 M. hinzugefügt. Die
Kommission wollte durch diese Hinzufügung zum Aus-
druck bringen, daß dieses Ueberholungs-gleis Haslach ähn-
lich wie im Budget 1904/05 das Ueberholungs-gleis Wi-
berach mit zum Gesamtaufwand für das zweite Gleis
Gengenbach—Hausach gehört und wie auch das Gleis
befragt, damit im engsten Zusammenhang steht, daß da-
durch der Gesamtaufwand vergrößert wurde. Die Kom-
mission hat damit den Standpunkt gewahrt, den sie vor
zwei Jahren eingehalten hat, nämlich daß die Ueberacht
über den gesamten Aufwand von höchster Bedeutung bei
Bewilligung von derartigen Projekten sei.

Einen weiteren Punkt auch rein formaler etatrechtlicher
Bedeutung habe ich hier zu erwähnen. Bei der Vorweg-
nahme dieser Position wurden 300 000 M. angefordert.
Es fiel nunmehr auf, daß hier eine Vorwegnahme bean-
tragt wurde, während doch noch ein Kreditrest von 1,3
Millionen zur Verfügung stand. Es wurde darauf auf-
merksam gemacht, und es erklärte der Herr Vertreter der
Großh. Regierung, daß die Regierung diesen Restkredit
nicht aufrecht erhalte, weil sie glaube, daß durch die
Hochlegung der Bahn und den dadurch bedingten große-

ren Aufwand eine grundlegende Änderung des Projekts
im Sinne des Art. 13 des Etat-Ges. herbeigeführt sei. Die
Kommission erkennt diesen loyalen Standpunkt der
Großh. Regierung durchaus an, glaubt aber, daß, wenn
man diesen Standpunkt einmal einnahm, es auch folge-
richtig gewesen wäre, wenn nach dem Art. 13 des Etat-
gesetzes dieser Restkredit nun auch in den summarischen
Nachweisungen als heimgelassen bezeichnet worden wäre.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, diese Fragen
erscheinen alle von untergeordneter, rein formaler Be-
deutung und ändern an der Sache selbst nichts. Ihre
Kommission glaubte jedoch gerade im Hinblick auf den
Umfang dieses größten außerordentlichen Etats des
Staatshaushalts und im Hinblick auf die Schwierigkeit
für den Laien, sich da hineinzuarbeiten, Wert darauf
legen zu sollen, daß gerade die Ueberachtlichkeit des Gan-
zen erhalten bleiben soll und in schärfster Form die Be-
stimmungen des Etatsrechts gewahrt werden sollten.

Zu § 16, Erweiterungsbauten auf der
Höllentalbahn.

Hierzu glaubt Ihre Kommission eine interessante Be-
merkung der Großh. Regierung zur Kenntnis des Hohen
Hauzes bringen zu sollen.

Es ist von einem Herrn Vertreter der Großh. Regie-
rung bemerkt worden, daß in der Hauptsache die Zu-
nahme des Verkehrs, durch welche diese Erweiterungs-
bauten und der damit verbundene nicht unerhebliche Auf-
wand bedingt wurden, in der Ermäßigung des Fahrprei-
ses für die dritte Klasse liegt. Ihre Kommission glaubte,
auf diesen Grund hinweisen zu müssen; er ist für manchen
vielleicht nicht uninteressant und kann als Material die-
nen, falls ähnliche Fragen wieder einmal zur Erörterung
stehen.

Im übrigen beantragt Ihre Kommission die Genehmi-
gung dieser Positionen.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauzes und
der auswärtigen Angelegenheiten Geheimrat Freiherr
von Marschall: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Her-
ren, ich möchte die Bemerkung, die der Herr Berichtstat-
ter gemacht hat, ausdrücklich bestätigen. Der Verkehr
auf der Höllentalbahn hat im vorigen Sommer ganz un-
geahnte Dimensionen angenommen, und es ist mir von
den verschiedensten Seiten, sowohl von Betriebsbeamten
als auch von Reisenden ausdrücklich bestätigt worden, daß
diese Zunahme auf die wesentliche Verbilligung der Fahr-
preise zurückzuführen sei, die sich gerade auf der Höllen-
talbahn deshalb doppelt fühlbar gemacht hat, weil ein-
mal der Preis für die Mehrzahl der Reisenden auf 2 Pf.
für den Kilometer herabgesetzt worden ist, zumal bis zu
diesem Sommer Schnellzüge und Eilzüge auf der Höllen-
talbahn nicht geführt worden sind, sodann aber auch des-
halb, weil der kilometrische Zuschlag, der hier bei den
Fahrpreisen eingerechnet wird, auf die Bahnabstreck-
beschränkt wurde, während er vorher für eine größere
Strecke der Höllentalbahn zur Erhebung gelangte.

Man sieht gerade aus der Ihnen hier vorliegenden An-
forderung, wie die Steigerung des Personenverkehrs un-
verhältnismäßig große weitere Aufwendungen bedingt
und daß man nicht etwa, wie das so vielfach geschieht, vom
Postverkehr auf den Eisenbahnverkehr exemplifizieren
darf. Ich möchte das hier ausdrücklich hervorgehoben
haben. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären: die gro-
ßen Aufwendungen, deren Bewilligung Ihnen angeon-
nen wird, sind zurückzuführen auf die Herabsetzung der
Fahrpreise, die sich auf der Höllentalbahn ganz besonders
fühlbar gemacht hat.

Freiherr Böcklin von Böcklinsau: Zu § 37,
Mannheim, Erweiterung des Elektrizitäts-
werks, hat Ihre Kommission dem gedruckten Be-

richt nichts hinzuzufügen. Die Position § 42, Neubau des Bahnhofs Heidelberg, V. Teilförderung, hat dagegen eine besondere eingehende Erörterung in Ihrer Kommission gefunden, ganz besonders eingehend, weil in diesem Jahre zum ersten Mal vollständige Pläne und Kostenschätzungen der Kommission vorliegen.

Ganz besonders glaubte Ihre Kommission die Aufmerksamkeit des hohen Hauses sowohl wie auch der Regierung auf das doch sehr erhebliche Anwachsen der Kosten des Projektes hinweisen zu müssen. Aus dem gedruckten Bericht ist dieses Anwachsen deutlich zu ersehen. Zum ersten Mal wurde eine Forderung für Heidelberg im Nachtragsbudget von 1902/03 aufgeführt im Gesamtbetrag von 20 Millionen Mark. Hierbei ist in den Erläuterungen zum Budget ausdrücklich bemerkt, daß von diesen 20 Millionen noch der Betrag für den Erlös des unnötig werdenden Geländes des alten Bahnhofs und der Abbruchmaterialien abzuziehen sei. Es ist also anzunehmen, daß auch bei allen späteren Gesamtvorschlägen immer dieser Abzug vorgesehen war. Zur diesjährigen Budget finden wir nun eine Steigerung von diesen 20 Millionen auf 35,8 Millionen. Diese 35,8 Millionen bedeuten den Gesamtaufwand für den sogenannten Teilausbau. Der Unterschied zwischen Teilausbau und Vollausbau ist in den Erläuterungen zum Budget nicht gegeben. Die Kosten für den Vollausbau sind erst zu ersehen aus den Kostenschätzungen, die Ihrer Kommission vorgelegen haben. Aus ihnen ersehen wir, daß zu dem sogenannten Vollausbau ein Mehraufwand von 2,7 Millionen notwendig ist. Unter dem Vollausbau versteht die Großh. Regierung denjenigen Ausbau des Bahnhofs, wie er vielleicht in späteren Jahren einmal durch das Anwachsen des Verkehrs notwendig sein wird. Die Kosten wurden jetzt nur berechnet, um für diesen Vollausbau das Gelände erwerben zu können. Ihre Kommission hat sich mit dem Standpunkt, daß für spätere weitere Ausbauten von Bahnhöfen das Gelände rechtzeitig gesichert werden soll, durchaus einverstanden erklärt, im Hinblick auf die Stellungnahme, die das hohe Haus vor zwei Jahren in dieser Frage eingenommen hat. Dagegen glaubt Ihre Kommission aber wieder, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, daß, wenn dieser Vollausbau einmal geplant und vorgesehen ist, auch seine Kosten als der Gesamtaufwand in dem Budget aufgeführt werden müssen.

Diese 2,7 Millionen für den Vollausbau erhöhen nun die Schlussumme, den Gesamtaufwand für den Heidelberger Bahnhof auf 40 Millionen Mark. Will man jedoch diese Erhöhung von 20 Millionen auf 40 Millionen im Verlauf von sechs Jahren mit einander vergleichen, so muß man gerechterweise den Verwaltungsaufwand, der mit 1,6 Millionen berechnet wird, und den Aufwand für Stellwerke, die beide früher im Budget an anderer Stelle aufgeführt waren, abziehen. Immerhin ist das Anwachsen der Kosten doch ein recht bedeutendes, es sind nahezu 100 Proz. Von der Schlussumme geht, wie bereits erwähnt, der diesmal berechnete Betrag von 8 Millionen ab für den Erlös aus dem Verkauf überflüssigen Geländes. Wie gesagt, ändert aber dieser Abzug von 8 Millionen am Verhältnisse des Anwachsens der Kosten an sich nichts.

Ihre Kommission hat dieses Anwachsen der Gesamtkosten als höchst unerfreulich empfunden. Gerade der Gesamtvorschlag ist für die Stellungnahme der Landstände, ganz besonders bei derartigen großen Projekten, von ganz ausschlaggebender Bedeutung. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1902/03 die hohe Zweite Kammer in ihrem Bericht ausdrücklich die Hoffnung ausgesprochen hat, daß der sehr hohe Betrag von 20 Millionen ausreichen und nicht überschritten werden möge. Wie sehr sie

sich in ihren Hoffnungen getäuscht hat, das sehen wir heute, und dieses Anwachsen der Kosten ist nicht etwa während der Bauausführungen erfolgt, sondern heute ist an dem Heidelberger Bahnhof wohl mancher Spatenschicht getan, aber soviel ich weiß, steht noch kein Stein auf dem andern.

Dieses Anwachsen der Projekte an sich bringt die Landstände in eine gerade so unangenehme Lage wie den Privatmann. Wenn der Privatmann einen Bau ausführen will, dann erkundigt er sich nach den Gesamtkosten, er läßt sich einen Vorschlag machen und ist der Bau in Angriff genommen, und er sieht, daß bei dem Ausbau die Kosten wachsen, so empfindet er das an seiner Börse sehr unangenehm. Wer weiß auch, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, welche Stellung die Landstände seinerzeit eingenommen hätten, hätten sie von vornherein gewußt, welchen Umfang das Projekt einmal annehmen würde, wenn sie hätten ahnen können, zu welchen Kosten sie sich von vornherein hätten entschließen sollen. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß die Bewilligung des Bahnhofs mindestens fraglich gewesen wäre.

Nun hat die Großh. Regierung in dem Beihfest, das sie zum Spezialbudget des Eisenbahnbauwes gegeben hat, eine Begründung für das Anwachsen der Kosten gegeben. Sie sagt dort: „Der Kostenschlag umfaßt alles, was zur Vollendung der neuen Bahnhofsanlagen nötig ist; er enthält u. a. auch die Kosten für die Stellwerksanlagen, die früher getrennt behandelt wurden, sowie für die Dienst- und Wohngebäude der drei Bezirksbeamten, für Dienstwohnungen der Lokalbeamten der Weichenvärter und für Aufenthalts- und Uebernachtsgebäude aller Art. Ferner sind darin aufgeführt die Kosten für die elektrische Beleuchtung der gesamten Bahnhofsanlagen, für die Heizungseinrichtungen in den Gebäuden“ usw. Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ist der Ansicht, daß diese Einrichtungen wohl kaum neu hinzutreten sein können. Eine elektrische Beleuchtung, Heizungseinrichtungen, Aufenthalts- und Uebernachtsgebäude aller Art, Dienstwohnungen für Weichenvärter usw. gehören wohl zu jedem modernen Bahnhof und dürften wohl nicht zu seiner Erhöhung der Gesamtkosten beitragen haben.

Weiter steht im Beihfest: „Das Projekt und der Kostenschlag enthält ferner noch die Herstellung zweier weiterer Gleispaare zwischen Friedrichsfeld und Wieblingen, wo die neuen Bahnhofsanlagen beginnen.“ Dies ist allerdings eine Neuausführung, die zum Bahnhof hinzukommt. Ihre Kommission glaubt jedoch auch hier, daß bei einer rechtzeitigen Durcharbeitung der Pläne und der Kostenschätzungen die Notwendigkeit dieser weiteren Gleisanlage, die Ueberlastung der Strecke Friedrichsfeld—Wieblingen, erkannt worden wäre. Deshalb gibt auch Ihre Kommission die Schuld für das Anwachsen der gesamten Summe für dieses Projekt in der Hauptsache dem Umstand, daß so lange Zeit, bis zu dieser Budgetperiode, von 1902/03 ab bis jetzt, den Landständen kein fertig durchgearbeiteter Kostenschlag vorgelegen hat. Sie begrüßen es um so mehr, daß dies nun der Fall ist und sie Gelegenheit hatte, die Pläne zu prüfen.

Sie wird sich aus diesem unerfreulichen Beispiel die Lehre nehmen, künftighin noch nachdrücklicher wie bisher auf der Vorlage fertig durchgearbeiteter Pläne und Kostenschätzungen zu bestehen.

Ebenso begrüßt es Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, daß, wie man aus den jüngsten hohen Anforderungen für den Heidelberger Bahnhof wohl schließen kann, die Arbeiten nunmehr energisch in Angriff genommen werden. Gerade von einer energischen Durchführung der Arbeiten verspricht sich Ihre Kommission eine Verbilligung der Ausführung des Projekts. Durch das Vorausziehen des Projekts

wird dessen Ausführung verteuert, die Arbeitslöhne, wie die Materialpreise wachsen, und es wächst auch das Projekt unter der Hand des Ausführenden, der das Projekt lieb gewonnen hat, wenn ihm Zeit gelassen wird, es groß zu ziehen.

Die Kommission beantragt Genehmigung der Position.

Zu § 42, Neubau des Bahnhofs Heidelberg:

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Geheimerat Freiherr von Marschall: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich danke Ihrer Kommission und dem Herrn Berichterstatter für die gründliche Prüfung, die allen hier vorweggenommenen Anforderungen, aber insbesondere auch der Anforderung wegen Neubau des Heidelberger Bahnhofs zuteil geworden ist. Dem Bedauern der Kommission, daß die ursprünglich gemachten Anforderungen bezüglich der Erstellung dieses Bahnhofs in so außerordentlicher Weise gewachsen sind, kann ich mich nur anschließen. Es wird das Bestreben der Eisenbahnverwaltung sein, künftighin nur vollständig ausgereifte Projekte Ihnen vorzulegen, wie das das Etatgesetz ausdrücklich verlangt. Aber es stehen gewiß der Eisenbahnverwaltung auch vielerlei Entschuldigungsgründe zur Seite. Man muß immer in Rücksicht ziehen, daß in den verfloßenen Jahren die Materialpreise, die Arbeitslöhne und auch die Grundstückspreise außerordentlich gewachsen sind, und auf diese Steigerung ist im wesentlichen die Mehranforderung zurückzuführen. Außerdem darf ich Sie wohl bitten, sich immer gegenwärtig zu halten, wie sehr der Verkehr gerade in den letzten Jahren gewachsen ist. Mit Rücksicht auf diese immer gesteigerten Anforderungen des Verkehrs ist denjenigen, die das Projekt bearbeiteten, auch das Projekt unter den Händen gewachsen. Wir glaubten es nicht verantworten zu können, Anforderungen zurückzustellen, die mit Rücksicht auf die Steigerung des Verkehrs uns geboten erschienen. Der Forderung, daß auch die Kosten des vollen Ausbaues bei unserer Vorlage hätten ausdrücklich erwähnt werden sollen, muß ich entgegenreten. Wir wissen ja gar nicht, ob es zu einem solchen vollen Ausbau kommen wird. Wir sichern uns nur das Gelände für den möglichen Fall, daß etwa noch weitere Anlagen erforderlich sein sollten; denn wir leiden gegenwärtig wahrhaftig genug unter dem engen Kleide, mit dem unsere Bahnhöfe behaftet sind. Die Erweiterung der Bahnhöfe in unseren großen Städten ist der springende Punkt der Sorge der Eisenbahnverwaltung, und dazu möchten wir es in Zukunft nicht wieder kommen lassen. Darum schließen wir uns auch der Anschauung dieses Hohen Hauses vollkommen an, und sind darauf bedacht, uns Raum zu schaffen für den Fall, daß die Erweiterung der Gleise einmal nötig wird. Wir befolgen die Eventualmaxime, ob die Erweiterung einmal nötig sein wird, das wissen wir heute noch nicht. Wir stellen deshalb auch keine bestimmten Anforderungen in dieser Richtung und glauben sie auch nicht stellen zu können.

Ich ersuche Sie also, dem Antrage Ihrer Kommission zu folgen und die Anforderung in dem Betrage zu bewilligen, wie sie gestellt ist.

Dr. Freiherr von La Roche: Wenn von dem Umbau des Heidelberger Bahnhofs die Rede ist, so denkt man unwillkürlich dabei auch an die Verhältnisse, wie sie oberhalb des Karlstors jetzt vorliegen, und ist der Ueberzeugung, daß in das Projekt die Umarbeitung dieser Strecke mit hineingezogen sein müßte; aber das ist leider nicht der Fall. Trotz der 40 Millionen, die das Projekt, wie wir gehört haben, ungefähr kostet, ist nicht beabsichtigt, am Karlstor etwas zu ändern, sondern es sollen die Verhältnisse so belassen werden, wie sie zurzeit sind; es werden also insbesondere die beiden

schienengleichen Uebergänge am Karlstor bestehen bleiben, die dort bei dem sehr regen Verkehr besonders gefahrdrohend sind. Bei dem Uebergang in der Nähe des Karlstors kommt noch hinzu, daß die Fahrstraße nicht in gerader Linie, sondern schräg darüber fährt, so daß eine recht erhebliche Strecke zwischen den beiden Barrieren zurückzulegen ist. Ist der Bahnhof in Friedrichsfeld als der größte Gefahrenpunkt im Bahnnetz Deutschlands bezeichnet worden, so wird diese Strecke oberhalb des Karlstors nicht um Vieles zurückstehen. Wenn hier trotzdem nichts geändert werden soll, so sind es jedenfalls finanzielle Rücksichten, Rücksichten der Sparbarkeit gewesen, welche die Großh. Regierung abgehalten haben; denn die Summe, mit der gerechnet werden muß, wird eine sehr hohe sein, da an verschiedenen Stellen Gebäude entfernt werden müssen, um das Projekt durchzuführen. Ich möchte nur bezweifeln, daß durch Hinausschieben die Sache billiger zu stehen kommen wird. Schon jetzt ist dort eine erhebliche Bautätigkeit eingetreten, und in nächster Zeit wird die elektrische Straßenbahn bis Schlierbach durchgeführt werden. Die Brücke zwischen Schlierbach und Ziegelhausen wird auch nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Diese Tatsachen werden zweifellos eine bedeutende Steigerung der Preise herbeiführen. Wenn man also erst später an das Projekt herantritt, so wird eine sehr viel höhere Summe notwendig werden. Daß der heutige Zustand auf die Dauer verlassen werden kann, darüber werden wohl alle, die die Verhältnisse kennen, einig sein. Die Beseitigung schienengleicher Uebergänge ist ja auch sonst im Lande überall in Angriff genommen, sogar an Stellen, wo nur ein sehr geringer Verkehr vorhanden ist, während es sich hier um einen überaus lebhaften Verkehr handelt.

Meine Bitte an die Großh. Regierung geht dahin, bis zum nächsten Landtag den Fall noch einmal prüfen zu wollen und womöglich Mittel für den Umbau anzufordern.

Selbstverständlich ist der Staat als Betriebsunternehmer derjenige, der für die Kosten im allgemeinen aufzukommen hat; da aber auch Interessen der Stadt Heidelberg mitpielen, so ist wohl anzunehmen, daß auch die Stadt Heidelberg zu einem Kostenbeitrage sich bereit finden lassen wird.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Wirkl. Geheimerat Freiherr von Marschall: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich kann die Zusage, daß die Großh. Regierung hier in eine nähere Prüfung noch eintreten wird, um so eher geben, als diese Prüfung bereits begonnen hat. Aber es sind noch verschiedene Erwägungen, Erhebungen und Verhandlungen insbesondere mit der Stadtverwaltung notwendig, und es war mit dem besten Willen nicht möglich, jetzt schon ein ausgereiftes Projekt vorzulegen. Die Großh. Regierung ist sich aber der Mängel, die hier vorliegen, bewußt, und wird daher auch möglichst bald auf die Abstellung derselben Bedacht nehmen.

Freiherr Voelklin v. Böcklin: Zu den Paragraphen 72, 78 und 100 hat Ihre Kommission dem gedruckten Bericht nichts hinzuzufügen, sie beantragt Genehmigung.

Die sämtlichen Positionen wurden einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Verichtigung.

In dem Bericht über die 14. öffentliche Sitzung der I. Kammer ist auf Seite 279*, Spalte 1, Zeile 8 von oben statt: „seit dem Jahre 1905“ zu lesen: „bis zum Jahre 1905“.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: Dr. Eugen Imhoff.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.